



MAGAZIN DER KREISHANDWERKERSCHAFT BERGISCHES LAND

€ 4,00

**LOSSPRECHUNGSFEIERN
BEI SIEBEN INNUNGEN**

**BEI DER BROTPRÜFUNG 2023 BESTÄTIGT:
DIE HERVORRAGENDE QUALITÄT
DER BROTE AUS DER REGION**

**DIE GUTE FORM: GROSSARTIGER ABSCHLUSS
FÜR DEN TISCHLER-NACHWUCHS**

A white signpost with a black pole and a grey top cap. The sign features the text 'Wir bilden für die Zukunft!' in black and green. The word 'Zukunft!' is highlighted with a thick green brushstroke.

**WIR SIND DIE KREISHANDWERKERSCHAFT
BERGISCHES LAND!**

ELEKTRISIERT IHR UNTERNEHMEN.



FORD MUSTANG MACH-E CROSSOVER

Elektrofahrzeug, Rückfahrkamera mit Rückwärts-Einpark-Assistent, Klimaanlage mit automatischer Teparaturkontrolle, Premium Polsterung Sensico Leder-Optik schwarz mit grauen Ziernähten, Ford SYNY 4A inkl. Audiosystem, 4 Leichtmetallräder

Monatliche Ford Business Leasingrate für ein Bestellfahrzeug

€ 394,12 netto^{1,2}
(€ 469,- brutto)

Anschaffungspreis (inkl. Überführungskosten)	58.841,- €
Leasing- Sonderzahlung	4.250 - €
Laufzeit	48 Monate
Gesamtlauflistung	40.000 km
Sollzins	0 %
Jahreszins	0 %
Finanzleasingrate	394,12 €



Verbrauchsangaben nach WLTP* (kombiniert): Stromverbrauch: 17,2 kWh/100km; CO2- Emissionen: 0 g/km; Elektrische Reichweite (bei voller Batterie bis zu 440 km)**.

11 PARTNER - 9X IN NRW

BERGLAND GRUPPE

WIPPERFÜRTH | REMSCHEID | RADEVORMWALD | HENNEF (SIEG) | BERGISCH GLADBACH
GEVELSBERG | BERGNEUSTADT | WALDBRÖL | OLPE | NORDHAUSEN | FRANKFURT (ODER)

WWW.BERGLAND-GRUPPE.DE

Hauptsitz Autohaus Bergland GmbH, Alte Papiermühle 4, 51688 Wipperfürth. Beispiefoto eines Fahrzeugs der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeugs sind nicht Bestandteil des Angebots.*Seit dem 1. September 2017 werden bestimmte Neuwagen nach dem weltweit harmonisierten Prüfverfahren für Personenvanen und leichte Nutzfahrzeuge (Worldwide Harmonised Light Vehicles Test Procedure, WLTP), einem neuen, realistischeren Prüfverfahren zur Messung des Kraftstoffverbrauchs und der CO2- Emissionen, typgenehmigt. Seit dem 1. September 2018 hat das WLTP den neuen europäischen Fahrzyklus (NEFZ), das bisherige Prüfverfahren, ersetzt. Wegen der realistischeren Prüfbedingungen sind die nach dem WLTP gemessenen Kraftstoffverbrauchs- und CO2-Emissionswerte in vielen Fällen höher als die nach dem NEFZ gemessenen. Die angegebenen Werte dieses Fahrzeugtyps wurden anhand des neuen WLTP-Testzyklus ermittelt. **Maximale Reichweite gemäß Worldwide Harmonised Light Vehicles Test Procedure (WLTP) bei voll aufgeladener Batterie. Die tatsächliche Reichweite kann aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Wetterbedingungen, Fahrverhalten, Fahrzeugzustand, Alter der Lithium-Ionen-Batterie) variieren. ¹ Ein km-Leasing-Angebot für Gewerbeleuten der ALD AutoLeasing D GmbH, Nedderfeld 95, 22529 Hamburg. Das Angebot gilt für noch nicht zugelassene, berechtigte Ford PKW-Neufahrzeuge und stellt das repräsentative Beispiel nach § 6a Preisangabenverordnung dar. Ist der Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragschluss ein Widerrufsrecht. ² Gilt für einen Ford Mustang Mach-E 75,7 kWh (269 PS) Elektromotor, Automatikgetriebe. Mehrkilometer 0,09 €/km, Minderkilometer 0,02 €/km (5000 Mehr- oder Minderkilometer bleiben berechnungsfrei). Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Gültig bei Bestellung eines Neufahrzeugs. Gültig bis 15.08.2023.

ENDLICH SOMMER - FÜNF SOMMERLOSSPRECHUNGEN

Liebe Leserinnen und Leser,

endlich Sommer - ein bisschen haben wir ja alle auf ihn gewartet, nach den dunkleren Monaten und dem vielen Regen, der für die Natur natürlich unfassbar wichtig ist, uns Menschen aber manches Mal aufs Gemüt schlagen kann.

Nicht nur auf das schöne Wetter, die lauen Abende und alles was dazu gehört, haben sich einige hundert junge Leute aus unseren Innungsgebieten gefreut. Sie haben vor allem ihrem Ausbildungsende jetzt im Sommer entgegengefiebert. Endlich fertig mit der Ausbildung – die einen mit ihren Ergebnissen mehr als zufrieden, die anderen vielleicht etwas enttäuscht über die eigene Leistung. Geschafft haben sie es alle, die ich bei den fünf Sommerlossprechungen gesehen habe.

Und die Zufriedenheit und den Stolz konnte man ihnen von der Bühne aus ansehen. Aber nicht nur den frischgebackenen Gesellinnen und Gesellen sah man diesen Stolz an. Auch alle Wegbegleiter wie Eltern, Freunde oder Kumpel waren bei den Lossprechungen sichtlich gerührt und stolz.

Ich möchte meinen Dank genau an dieser Stelle an jene Menschen richten, die die jungen Azubis auf ihrem Weg in der Ausbildung begleitet und motiviert haben, Steine aus dem Weg geräumt haben oder auch manches Mal liebevoll, aber bestimmt in den Hintern getreten haben.

Dazu gehören vor allem auch die Lehrerinnen und Lehrer der Berufsschulen, die Meisterinnen und Meister in den Überbetrieblichen Lehrgängen, die Mitarbeitenden der Kreishandwerkerschaft und natürlich die Ausbildungsbetriebe. Ohne Sie alle wären die erfolgreichen Ausbildungsabschlüsse oftmals nicht möglich gewesen. Und auch die Prüfungsausschüsse kann und möchte ich an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen und in meinen Dank einschließen.



Sie alle leisten nicht nur jedes Jahr, sondern eigentlich jede Stunde, jede Minute, jede Sekunde Großartiges. Als Kreishandwerksmeister macht es mich stolz sagen zu können, dass wir unseren Fachkräftenachwuchs erfolgreich selbst ausbilden. Wir können das! Wir wissen, was wir tun! Herzlichen Dank an Sie alle.

Bei einer Lossprechung steht vor allem der Nachwuchs im Vordergrund, die jungen Gesellinnen und Gesellen sind an diesem Abend oder Mittag die Hauptpersonen und freuen sich über die Wertschätzung, die ihnen bei einer feierlichen Lossprechung zuteil wird – und natürlich über ihre Zeugnisse und Gesellenbriefe. Für mich ist es bei jeder Lossprechung selbstverständlich, dass ich eine kurze Rede halte, wenn dies gewünscht ist. Ich bereite mich auf jede Lossprechung vor und überlege mir, was ich den jungen Leuten mit auf den Weg geben könnte. Je nach Innung sind es unterschiedliche Ratschläge und Wünsche. Bei allen gleich ist aber, dass ich ihnen zur guten Wahl, einen Handwerksberuf erlernt zu haben, gratuliere. Und immer wünsche ich mir: „Geht raus in die Welt, sammelt eure Erfahrungen, arbeitet in anderen Ländern – kommt aber bitte wieder hierher zurück, denn hier werdet ihr gebraucht!“

Ihr Willi Reitz
Kreishandwerksmeister

DIE AKTUELLEN THEMEN

HANDWERKSFORUM

Bei der Brotprüfung 2023 bestätigt:
Die hervorragende Qualität
der Brote aus der Region
10



www.die-handwerkszeitung.de/aktuelle-themen/berufspruefung-eines-handwerkslehrlings-eine-berufspruefung-gesellenpruefung-abschlusspruefung

Gesellenprüfung

Der/Die Auszubildende (früher auch Lehrling genannt) ist eine Person, welche sich in einer Berufsausbildung betätigt hat, um eine Berufsausbildung (Ausbildung) oder eine Berufsprüfung (Abschlussprüfung) abzuschließen.

HANDWERKSFORUM

Sieben Innungen haben ihre Azubis in den Gesellenstand erhoben
16

IMPRESSUM

Herausgeber

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
Altenberger-Dom-Straße 200
51467 Bergisch Gladbach
T: 02202 9359-0
F: 02202 9359-479
M: info@handwerk-direkt.de

Verantwortlich für den Inhalt
Willi Reitz, Marcus Otto
T: 02202 9359-0
M: info@handwerk-direkt.de

Redaktionsleitung

Isabelle Schiffer
T. 02202 9359-0
M: schiffer@handwerk-direkt.de

Agentur

Gillrath Media KG
Friesenwall 19, 50672 Köln
T: 0221 277949-0
M: kontakt@gillrathmedia.de
Geschäftsleitung: Udo Gillrath

Anzeigendisposition und -verwaltung

Udo Gillrath
T: 0221 277949-0
M: forum@gillrathmedia.de

Grafik

Kay Bauth, Christiane Robyn
M: forum@gillrathmedia.de

Koordination | Druck

Gillrath Media KG

Erscheinungsweise

6-mal jährlich im 2-monatlichen Rhythmus

Rechtshinweise

Das Kopieren, Veröffentlichen oder Nachdrucken aller Inhalte dieses Magazins bedarf der schriftlichen Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Die Texte in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keine Haftung für Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit übernommen werden.

Geschlechtsneutrale Formulierungen

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die weibliche, männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Bezugspreis

Einzelpreis je Ausgabe: 4,00 EUR
Jahresbezugspreis: 24,00 EUR

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben. Der Vertrieb erfolgt als Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung aufgrund höherer Gewalt.

Credits Umschlag und Inhaltsverzeichnis:

Sofern nicht anders angegeben, liegen die Bildrechte bei der Kreishandwerkerschaft.



AUSBILDUNG

Ausbildungsmesse Bergneustadt –
endlich zurück!
24



TIPPS & TRICKS

Effizientes Social Media-Marketing:
So finden Sie Ihre Zielgruppe
48

INHALT

EDITORIAL

Endlich Sommer –
fünf Sommerlossprechungen
3

INTERN

10 Fragen ans Ehrenamt: Thomas Braun,
Obermeister der Innung für
Sanitär, Heizung- und Klimatechnik
6

Was macht eigentlich ...
die Schlichtungsstelle?
8

HANDWERKSFORUM

Bei der Brotprüfung 2023 bestätigt:
Die hervorragende Qualität
der Brote aus der Region
10

Großartiger Abschluss
für den Tischler-Nachwuchs
14

Broschüre
„Tischler-Gesellenstücke 2023“
16

Sieben Innungen haben ihre Azubis
in den Gesellenstand erhoben
16

Strahlende Gesichter bei 41 jungen
Leuten – sie sind die neuen Tischler-
Gesellinnen und -Gesellen
17

97 neue Fachkräfte für die Region –
auf sie und mit ihnen kann man bauen
18

33 neue Malerinnen und Maler starten
in ihre farbenfrohe Zukunft
20

Feierliche Lossprechung:
38 neue Gesellinnen und Gesellen im
Bäcker- und Fleischerhandwerk
22

HANDWERKSFORUM

Das Friseur-Handwerk ist um
46 junge, neue Fachkräfte reicher
23

AUSBILDUNG

Ausbildungsmesse Bergneustadt –
endlich zurück!
24

INTERN

Kreishandwerkerschaft
stellt ihre Mitarbeiter vor
26

RECHT

4-Tage-Woche: Das gilt rechtlich!
28

Das können auch Männer
30

Höhere Pfändungsfreigrenzen für
Arbeitseinkommen ab Juli 2023
31

Kein Verbraucherbauvertrag bei
Vertrag über einzelnes Gewerk
eines Neubauvorhabens
32

Schmerz lass nach
33

Sonderregelung zur telefonischen Fest-
stellung der Arbeitsunfähigkeit ist
entfallen
34

Unternehmensregister: Kostenfreier
Auskunftsdiest schafft Transparenz
35

Wann ist ein Kündigungsschreiben
korrekt unterschrieben?
36

Was zählt?
37

Insolvenz und Schufa
38

RECHT

Arbeitsunfall wegen Krankmeldung
39

Wie lang sind 35 Jahre?
40

HAUS DER WIRTSCHAFT

Was andere Berufsgruppen
vom Handwerk lernen können
42

Betriebliche Mindestanforderung
für die IT-Sicherheit
44

Erfolgreiche Betriebsübergabe
im Handwerk
46

TIPPS & TRICKS

Effizientes Social Media-Marketing:
So finden Sie Ihre Zielgruppe
48

GUTE GRÜNDE ZUM FEIERN

Betriebsjubiläen
50

Neue Innungsmitglieder
51

TERMINE

Erste-Hilfe- & Brandschutzhelfer-
Kurse
52

DAS LETZTE

Vorbild sein
54

10 FRAGEN ANS EHRENAMT: THOMAS BRAUN, OBERMEISTER DER INNUNG FÜR SANITÄR- UND HEIZUNGSTECHNIK



Warum engagieren Sie sich ehrenamtlich im Handwerk?

Naja, ich denke, dass es immer jemanden geben muss, der diese Aufgabe übernimmt – also mache ich es.

Welchen Stellenwert hat aus Ihrer Sicht das Ehrenamt im Handwerk?

Da wir nur gemeinsam unsere Interessen vertreten können, hat das Ehrenamt im Handwerk einen sehr hohen Stellenwert.

Welchen Stellenwert hat aus Ihrer Sicht das Handwerk in der Gesellschaft?

Auch hier ist der Stellenwert hoch, da ohne das Handwerk kaum etwas in unserer Gesellschaft funktionieren würde.

Was können das Ehrenamt und auch das Handwerk tun, um das Image zu ändern?

Aufklären, informieren, darstellen und bewusst machen, wie wichtig das Handwerk für uns alle ist.

Welche Ziele haben Sie sich zum Anfang Ihres Antritts als Obermeister der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik gesetzt und welche dieser Ziele konnten Sie erreichen?

Kollegen zu informieren, den aktuellen Stand der Technik und aktuelle Anforderungen zu vermitteln. Die Schulungsveranstaltungen zusammen mit den Versorgern (RIA) sind sehr gut besucht. Die Stundenverrechnungssätze bei Kollegen sind mit Hilfe von Veranstaltungen mit dem Fachverband und der Umstellung auf AW's Kosten deckender geworden.

Was hat sich in der Zwischenzeit geändert?

Auf Grund der Krisen, des Kriegs in der Ukraine und politischen sowie wirtschaftlichen Anforderungen hat sich einiges geändert. Fachkräftemangel und Materialbeschaffung fordern uns sehr.

Zusätzlich stellt uns die durch die Politik verursachte Panik in der Kundschaft täglich vor neue Herausforderungen.

Wie haben Sie als Obermeister darauf reagiert?

Da kann man alleine nichts ändern. Nur gemeinsam mit der Innung, dem Fachverband, der Kreishandwerkerschaft und der Handwerkskammer kann man informieren und dagegen steuern.

Machen Sie Werbung fürs Ehrenamt im Handwerk: Mit welchen zwei Sätzen würden Sie um Nachwuchs im Ehrenamt werben? Oder mit welchem Slogan?

Nur gemeinsam sind wir stark! Und: Wir haben einen tollen Beruf, für den es sich lohnt sich einzusetzen.

Wenn Sie nochmal entscheiden könnten: Welchen (handwerklichen) Beruf würden Sie heute wählen und warum?

Meinen derzeitigen Beruf finde ich toll und ich gehe jeden Tag gerne zur Arbeit.

Welchen (beruflichen oder privaten) Traum möchten Sie sich irgendwann mal erfüllen?

Ich versuche jeden Tag meine Träume zu erfüllen.

ANZEIGEN

RAFA GmbH

MALERBEDARF

www.rafa.de

Bonn-Dransdorf · Bergisch Gladbach

Johannes-von-Liebig-Str. 19a

Britanniahütte 10

Tel. 02202 / 95 962-0

Köln-Ossendorf · Köln-Stammheim · Düsseldorfer Str. 330

Mathias-Brieggen-Str. 70

Ein Partner der **MEGA GRUPPE**

- FARBEN
- TAPETEN
- BODENBELÄGE
- LAMINAT / PARKETT
- DEKORATIONEN
- SONNENSCHUTZ
- WERKZEUGE / MASCHINEN

WURTH

SANITÄR & HEIZUNG

Wurth S+H GmbH & Co. KG | Herrenhöhe 7 | 51515 Kürten

Tel.: 02207 / 96 66-0 | info@wurth-shk.de | www.wurth-shk.de

Ihr Fliesen- und Natursteinfachbetrieb

Tel.: 0 22 02 - 5 39 30 · www.fliesen-surbach.de

Surbach Gmbh

Fiesen Platten Mosaik Natursteine

Beratung · Verkauf · Ausführung

Neuhalfen ELEKTROTECHNIK

Planung und Ausführung von Elektroanlagen

Installation für Industrie und Privat

Antennen- und Satellitenanstechnik

Automatisierungstechnik

Außenelektro KNX (EIB) Planungen, Projektierung- und Installationsbetrieb

Daten- und Kommunikationstechnik

Service

www.neuhalfen-elektrotechnik.de

WAS MACHT EIGENTLICH ... DIE SCHLICHTUNGSSTELLE?

Es gibt Situationen im Leben, da läuft nicht immer alles rund und obwohl man als Fachbetrieb mit den besten Kenntnissen arbeitet, passieren Fehler. Dabei kommt es oftmals auch zu Unstimmigkeiten mit dem Kunden. Diese müssen jedoch nicht direkt über Anwälte in einem Rechtsstreit enden, der zum einen Jahre dauert und zum anderen sehr kostenintensiv sein kann.

Vor diesem Hintergrund haben die der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land angeschlossenen Innungen eine allgemeine Schlichtungsstelle eingerichtet, mit Ausnahme der Kraftfahrzeuginnung, die eine eigene KFZ-Schiedsstelle unterhält. An diese können sich die Verbraucher wenden, wenn sie glauben, ein Innungsbetrieb habe zum Beispiel mangelhaft gearbeitet oder eine Rechnung sei überteuert.

Dabei soll der Verbraucher sich bei der Geschäftsstelle der Innung melden und die für sein Vorbringen notwendigen Unterlagen einreichen. Dies gerne digital, da die Angelegenheit dann schneller bearbeitet werden kann.

Liegen die Unterlagen vor, wird der Innungsbetrieb zur Stellungnahme innerhalb einer bestimmten Frist aufgefordert. Die Sache wird dann von der Schlichtungsstelle fachlich und juristisch eingeschätzt und es wird versucht, zwischen den Parteien eine Einigung

herbeizuführen. Dies kann auch teilweise zu einem Ortstermin führen oder zu einem persönlichen Gespräch in der Geschäftsstelle der Innung. Bei der KFZ-Schiedsstelle besteht sogar die Besonderheit, dass gewisse Schlichtungsangelegenheiten, die sich nicht über den schriftlichen Weg im sog. „Vorverfahren“ lösen lassen, an einem Schiedsgerichtstag „verhandelt“ werden. Hierbei verhandelt die vierköpfige Schiedskommission über die Angelegenheit. Immer öfter werden die Verfahren auch durch die Anwälte der Parteien begleitet. Fast immer kommt es auch zu einer einvernehmlichen Lösung.

Die Schlichtungsstelle ist eine gute Einrichtung, um schnell und qualifiziert einen Einigungsversuch zu unternehmen, um die Angelegenheit sicher zu beenden. Weisen Sie als Mitgliedsbetrieb der jeweiligen Innung Ihren Kunden gerne auf die Schlichtungsstelle hin.

Als Ansprechpartner für Ihre Rückfragen stehen Ihnen Geschäftsführer Nicholas Kirch und Assessor Holger Schmitz gerne zur Verfügung.





DEIN NEUER KOLLEGE MIT ELEKTRISCHER DNA!



MEHR
INFOS

JETZT AB
299,73*

mtl. im Gewerbekundenleasing

Abb. zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis.

MAXUS eDeliver 3 L2 (50kWh) Pritsche, 2-türig

VOLL ELEKTRISCH. VOLL GUT.

Die vielseitigen Nutzfahrzeuge von **MAXUS** meistern die letzte Meile emissionsfrei und nahezu lautlos – und das ohne Einschränkungen bei Nutzlast und Ladekapazität. Auch in der Ausstattung können die vollelektrischen Nutzfahrzeuge von **MAXUS** punkten und lassen keine Wünsche offen. Der **MAXUS eDELIVER 3 L2 Pritsche** setzt neue Maßstäbe in seiner Fahrzeugklasse und macht Ihren Betrieb zukunftssicher.

JETZT NRW-PRÄMIE SICHERN!

Ausstattung: ergonomisch geformte und verstellbare Sitze, Monochrom-Display, 7-Zoll-Touchscreen, DAB+Audiosystem, Multifunktionslenkrad, Apple CarPlay, Sitzheizung, Einparkhilfshilfen, Rückfahrkamera, Notbremsassistent, Klimaanutomatik, Schoon Pritsche, u.v.m.

Leistung (PS/kW):	122/90
UVP des Hersteller:	44.265,00 €
Einm. Sonderzahlung: (z.B. NRW-Prämie)	6.722,67 €**
Jährliche Fahrleistung:	5.000 km
Laufzeit:	60 Monate
60 Leasingraten á:	299,73 €*

Gem. VO (EG) NR 715/2007 Stromverbrauch kombiniert in kWh/100 km: 23,6; CO₂-Emission: 0 g/km (Rechtliche Anforderung - Emission kombiniert = 0), Reichweite (kombiniert): bis zu 329 km.

*Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer. Dieses Angebot ist bis zum Ende der Laufzeit der NRW-Förderung gültig. Überführungspauschale und Zulassungskosten berechnet der ausliefernde Betrieb separat. ACHTUNG! Dieses Angebot ist nur gültig für Firmen, die ihren Firmensitz in Nordrhein-Westfalen haben. Bei Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung. Ein Angebot der ARVAL BNP Paribas Group, Bajuwarenring 5, 82041 Oberhaching, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für den Abschluss des Leasing-Vertrags notwendigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Bonität vorausgesetzt. Als Verbraucher steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Alle Angaben basieren auf den Merkmalen des deutschen Marktes. Weiter Motorisierungen, Farben und Ausstattungen gegen Mehrpreis bestellbar. Irrtum, Änderungen und Zwischenverkauf vorbehalten.
** Die zu leistende Sonderzahlung entspricht der Höhe der möglichen staatlichen Förderung des Landes NRW. Land und Bund unterstützen bei der Anschaffung von Elektrofahrzeugen. Förderhöhe für elektrische Pkws (Umweltbonus): bis 3.000 Euro bzw. 4.500 Euro (je nach Listenpreis). Gilt für Kauf und Leasing (bundeseitig). Förderhöhe für rein elektrische Nutzfahrzeuge: bis zu 8.000 Euro (je nach Haltestellau). Gilt für Kauf, Leasing oder Miete (nur NRW). Mehr Informationen erhalten Sie unter www.elektromobilitaet.nrw oder bei uns. Weitere Informationen zum offiziellen Kraftstoffverbrauch und den offiziellen spezifischen CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen können dem „Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch, die CO₂-Emissionen und den Stromverbrauch neuer Personenkraftwagen“ entnommen werden, der an allen Verkaufsstellen und bei der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT) unentgeltlich erhältlich ist. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren (§ 2 Nrn. 5, 6a Pkw-EnVKV in der jeweils geltenden Fassung) ermittelt. Die angegebenen Verbrauchs- und Emissionswerte wurden nach dem gesetzlich vorgeschriebenen WLTP-Verfahren (Worldwide Harmonized Light Vehicles Test Procedure) ermittelt, das ab dem 1. September 2018 schrittweise das frühere NEFZ-Verfahren (neuer europäischer Fahrzyklus) ersetzt. Der Gesetzgeber arbeitet an einer Novellierung der Pkw-EnVKV und empfiehlt in der Zwischenzeit für Fahrzeuge, die nicht mehr auf Grundlage des NEFZ-Verfahrens homologiert werden können, die Angabe der WLTP-Werte, welche wegen der realistischeren Prüfbedingungen in vielen Fällen höher sind als die nach dem früheren NEFZ-Verfahren. Informationen zu den Unterschieden zwischen WLTP und NEFZ finden Sie unter www.maxusmotors.de. Tatsächliche Reichweite abhängig von Faktoren wie persönlicher Fahrweise, Streckenbeschaffenheit, Außentemperatur, Witterungsverhältnissen, Nutzung von Heizung und Klimaanlage, Vortemperierung und Anzahl der Mitfahrer. Um die nutzbare Kapazität der Hochvoltbatterie bestmöglich zu erhalten, empfiehlt sich für die tägliche Nutzung ein Ladeziel von 80% für die Batterie einzustellen (vor z.B. Langstreckenfahrten auf 100% umstellbar). Die Ladedauer der Batterie beträgt ca. 45 min (z. B. von 5% auf 80% an einer HPC-Ladestation (High-Power-Charging)) mit bis zu 150 kW Ladeleistung. Kann in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren wie z. B. der Umgebungstemperatur, der Verwendung anderer landesspezifischer Stecker und der Nutzung der Vorkonditionierungsfunktion (z. B. einer fertiggestellten Klimatisierung des Fahrzeugs) variieren. Bei der Verwendung von Haushaltssteckern ist die Ladeleistung begrenzt. Weitere Informationen zu den Lademöglichkeiten/ Ladezeiten erhalten Sie unter www.maxusmotors.de.

**MAXUS JETZT NEU IN UNSEREM BETRIEB IN
ENGELSKIRCHEN.
SCHAUEN SIE EINFACH MAL VORBEI!**

Richard Stein GmbH & Co. KG
Overather Straße 43 | 51766 Engelskirchen
Tel.: 02263 | 48450-016 | Fax: 02263 | 809-159

SteinGruppe
IHR PARTNER FÜR MOBILITÄT

FORUM 03|2023
www.steingruppe.de

BEI DER BROTPRÜFUNG 2023 BESTÄTIGT DIE HERVORRAGENDE QUALITÄT DER BROTE AUS DER REGION

Bei schönstem Wetter und im Freien auf der Außenterrasse der Bäckerei und Konditorei Willeke in Leichlingen haben Bäcker der Bäckerinnung Bergisches Land am 03. Mai die Qualität ihrer Brote auf den Prüfstand gestellt. Und die Ergebnisse der Brotprüfung sprechen erneut ganz eindeutig für sich: Fünf Mal „Gold“, 38 x „sehr gut“ und 19 x „gut“.

Die Bäcker aus Leverkusen, Rhein-Berg und Oberberg haben in diesem Jahr rund 60 Proben zur unabhängigen Qualitätsprüfung eingereicht. Die rege Teilnahme an der freiwilligen Selbstkontrolle ist ein äußerst positives Zeichen. „Für uns Bäcker ist es sehr wichtig, immer wieder auf uns aufmerksam zu machen. Wir müssen zeigen, dass wir als Bäcker unser Handwerk bestens beherrschen und tolle Qualität liefern. Da bietet sich die Brotprüfung selbstverständlich an.“ unterstreicht der Obermeister der Bäckerinnung Bergisches Land, Peter Lob.

Zum zweiten Mal waren in diesem Jahr Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs Bergisch Gladbach, die das Bäckerhandwerk erlernen, zusammen mit ihrem Lehrer Volker Scherhag dabei, haben ein Brot abgegeben und sich der kritischen Prüfung des unabhängigen Prüfers Karl-Ernst Schmalz gestellt. Der Experte nahm sich Zeit, den Anwesenden zu erklären, worauf er achtet, besah sich Form und Farbe des eingereichten Brotes sowie die Festigkeit im Inneren, wies auf kleine Schönheitsfehler an der Kruste hin und gab noch einige Tipps. Das Gesamtergebnis wurde auf der Urkunde vermerkt: „Gut“.



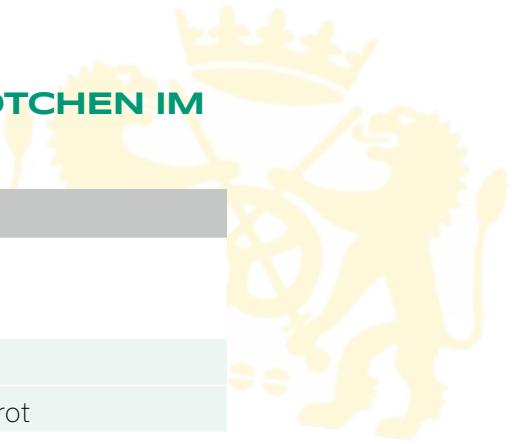
Das Hauptaugenmerk des Prüfers, Karl-Ernst Schmalz, liegt bei der Brotprüfung vor allem auf der Kruste, die für die Frische und das Aroma steht. Weitere Prüfungskategorien sind Form und Aussehen, Oberflächen- und Krusteneigenschaften, Lockerung und Krumenbild, Struktur und Elastizität sowie Geruch und Geschmack.

„Nicht nur die Auszeichnungen an sich sind für uns Bäcker wichtig. Auch die Tipps, die wir bei einer solchen Prüfung von einem externen Profi bekommen, sind wertvoll und wichtig.“ betont Stefan Willeke, stellvertretender Obermeister der Bäckerinnung Bergisches Land.

„Gold“ erhält ein Bäckermeister für ein Brot oder Brötchen, das drei Jahre in Folge die Auszeichnung „sehr gut“ erhalten hat.

Bild (v.l.n.r.): Brotprüfer Karl-Ernst Schmalz, Bäcker Georg Barscheidt aus Leverkusen, Stefan Willeke, stellv. Obermeister der Bäckerinnung Bergisches Land, Peter Lob, Obermeister der Bäckerinnung Bergisches Land, und Klaudius Holtkamp, Azubi in der Bäckerei und Konditorei Willeke.

DIE AUSGEZEICHNETEN BROTE UND BRÖTCHEN IM ÜBERBLICK:



Bäckerei Georg Barmscheidt aus Leverkusen



- Gerstenbrot mit Dinkelvollkorn
- Barmi's Feines Vollkorn



- Dinkelmalz-Saaten
- Buchweizen Dinkel Brot

Bäckerei Ralf Gießelmann aus Bergneustadt



- Baguette
- Mehrkorn-Quarkbrot
- Walnußbrot
- Bauernbrot
- Kraftpaket
- Vollkornbrot mit Sonnenblumenkernen
- Vollkornbrot mit Walnüssen & Cranberries
- Vollkornbrot
- Zwiebelbaguette
- Pana Maggiore
- Bergischer Bube



- Meisterbrötchen
- Dinkelberger
- Kornsteak
- Kastenweißbrot
- Urdinkel

Bäckerei Felder aus Engelskirchen



- Malzbrot
- Sechskornbrot
- Felder's Rustikales



Peter Lob aus Bergisch Gladbach



- Stadtbrot 1856
- Doppelback
- Dinkelsteiger
- Lob's Uriges
- Odenthaler Landbrot
- Schwabenkorn
- Fünf-Elemente Brot - **GOLD**
- Schwarzwälderbrot
- Bergisches Roggenbrot
- Sovitalbrot
- Schweizer Brot



Bäckerei Norbert Müller aus Overath

sehr gut



gut

- Bauernbrot – **GOLD**
- Sonnenblumen-Vollkornbrot
- Dinkel-Korn-Laib
- Graubrot

Bäckerei Christian Schirmer aus Leichlingen

sehr gut



gut

- Walnussbrot
- Lauchacker
- Stuten

Bäckerei Willecke aus Leverkusen

sehr gut



gut

- Helles Krustenbrot
- Le Fritz
- Rheinisches Schnittbrötchen
- Roggenmischbrot
- Sandwichbrot
- Sonnenkorn
- Stefans Korn
- Platz
- Rheinisches Vollkornbrot
- Reusrather Brot
- Baguette
- Chiabrot – **GOLD**
- Leichter Leben – **GOLD**
- Dinkelvollkornbrot – **GOLD**





Kölner Str. 105
51429 Bergisch Gladbach (Bensberg)
Tel 0 22 04 / 40 08 - 0
Fax 0 22 04 / 40 08 - 44
www.gieraths.de | business@gieraths.de

@ gebr-gieraths-gmbh
 @ gebr.-gieraths
 @ gierathsbusiness
 @ gebr.gieraths

Unser **SERVICE** im Überblick

- Vor-Ort-Beratung
- Individuelle Finanzlösungen
- Full-Service-Leasing
- Deutschlandweite Zulassung und Auslieferung
- Günstigste Konditionen durch Rahmenverträge
- Individuell zertifizierte Umbauten und Branchenlösungen
- UVV-Prüfung
- 24-Stunden-Notdienst
- Hol- und Bringservice
- große Auswahl an sofort verfügbaren Fahrzeugen
- Fachgerechte Wartung & Reparatur
- Reifenservice (Wechsel & Einlagerung)
- Bremsenprüfstand
- Achsvermessung
- HU und AU
- Ersatzteilservice (7.000 sofort verfügbare Originalteile)
- Klimaanlagen-Check
- Unfallinstandsetzung mit kompletter Schadensbehebung sowie Kostenabwicklung
- Fahrzeugaufbereitung und -pflege
- Mietwagenbereitstellung
- Überbrückungsservice bei langen Lieferzeiten

IHRE **BUSINESS**-ANSPRECHPARTNER



Karl-Heinz Ratzke
Leiter KAM BUSINESS
Tel 0 22 04 / 40 08-76
mobil 0 160 / 975 060 03
karl-heinz.ratzke@gieraths.de



Ewald Steinle
KAM Business NFZ
Tel 0 22 04 / 40 08-52
mobil 0 163 / 40 08 956
ewald.steinle@gieraths.de



Carsten Bornhorn
KAM Business Flotten
Tel 0 22 04 / 40 08-39
mobil 0 151 / 146 221 08
carsten.bornhorn@gieraths.de

GROSSARTIGER ABSCHLUSS FÜR DEN TISCHLER-NACHWUCHS

Beim Gestaltungswettbewerb „Die Gute Form 2023“ hat eine Fachjury auch in diesem Jahr exzellent gestaltete Gesellenstücke im Tischlerhandwerk ausgezeichnet. „Die Gute Form“ rückt den Stellenwert der Gestaltung im Tischler- und Schreinerhandwerk ins Blickfeld.

Der Wettbewerb soll den Nachwuchs motivieren, sich frühzeitig mit dem Thema auseinanderzusetzen. Die Auszubildenden sollen sich Gedanken zu einer zeitgemäßen Formgebung ihrer Gesellenstücke machen, um diese dann mit Unterstützung

ihrer Ausbildungsbetriebe umzusetzen. Die Jury entscheidet, wer seine Arbeit besonders gut, genau oder kreativ gestaltet hat, und vergibt die Platzierungen, Belobigungen und manchmal auch eine Wildcard. Dies geschieht zunächst auf Ingangsebene, dann auf Landes- und abschließend auf Bundesebene.

Die Gewinner des Nachwuchs-Wettbewerbs aus unserer Tischlerinnung heißen:

1. Platz

Annika Picht mit Sitztruhe Mojave
gerlernt im Betrieb **Mikus Interieur GmbH** in Bergisch Gladbach



2. Platz & Wildcard

Fritz Zöhrlaut mit Schreibtisch Cuero
gerlernt im Betrieb **Tischlerei Smits** in Bergisch Gladbach



3. Platz

Tobias Reck mit seinem Bett der Zukunft
gerlernt im Betrieb **Korte Einrichtungen GmbH** in Kürten



BELOBIGUNGEN

Tobias Reck

- **Maximilian Berg** mit „Das Kuchen-Stück“ – gerlernt im Betrieb **Mikus Interieur GmbH** in Bergisch Gladbach
- **Sebastian Horbert** mit 30° – gerlernt im Betrieb **Berg GmbH & Co. KG.** in Overath
- **Leandro Ramirez** mit Luz – gelernt im Betrieb **Berg GmbH & Co. KG** in Overath

Maximilian Berg



Sebastian Horbert



Leandro Ramirez



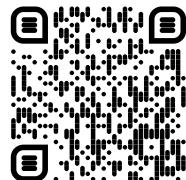
Die erstplatzierte Gesellin (Annika Picht) und der Wildcard-Besitzer (Fritz Zöhrlaut) werden zusätzlich zum Landeswettbewerb entsendet.



BROSCHÜRE**„TISCHLER-GESELLENSTÜCKE 2023“**

Bereits zum vierten Mal hat die Tischlerinnung Bergisches Land in diesem Jahr eine **Broschüre mit allen Gesellenstücken** produziert.

Das Ergebnis können Sie sich auf unserer Homepage anschauen.



Der Tischler-Nachwuchs hat wieder einmal ganz wunderbare Gesellenstücke hergestellt: Sideboards, Schreibtische, Betten, Aufbewahrungsmöbel ...

Die ehemaligen Tischler-Auszubildenden können mächtig stolz sein. Aber der Dank geht natürlich auch an die Ausbildungsbetriebe, die Schulen und an die überbetrieblichen Unterweisungen. Denn sie haben den jungen Handwerkern erst die Möglichkeit zu deren Ausbildung gegeben und sie auf ihrem Weg dorthin unterstützt.

Tischler-Gesellenstücke 2023**LOSSPRECHUNGSMARATHON:****SIEBEN INNUNGEN HABEN IHRE AZUBIS IN DEN GESELLENSTAND ERHOBEN**

Der Juni stand ganz im Zeichen der Lossprechungen – an fünf Tagen haben sieben Innungen feierliche Lossprechungen veranstaltet:

Die Tischlerinnung sprach ihre Azubis am 14. Juni bei Holz Richter in Lindlar los, die Baugewerksinnung feierte zusammen mit der Dachdeckerinnung am 23. Juni bei der Zimmerei Ralf Adler in Leverkusen, nur einen Tag später war die Maler- und Lackiererinnung im Berufsbildungszentrum in Burscheid dran und sonntags feierten dann die Bäckerinnung und die Fleischerinnung nach einem gemütlichen Frühstück bei :metabolon in Lindlar den Nachwuchs. Den krönenden Abschluss bilde-

te die Lossprechungsfeier der Friseurinnung am 26. Juni, ebenfalls bei :metabolon in Lindlar.

Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und die jeweiligen Innungen freuen sich über die Nachwuchsfachkräfte, gratulieren ganz herzlich zur Lossprechung und wünschen allen viel Erfolg auf ihren unterschiedlichen Wegen im Handwerk. Wenn Sie einen Eindruck zu den Lossprechungen in Bildform gewinnen möchten, dann besuchen Sie die jeweiligen Innungsseiten und klicken Sie sich unter „Aktuelles“ durch die Bildergalerien.

Und jetzt: Vorhang auf für die frischgebackenen Gesellinnen und Gesellen – viel Spaß beim Lesen!

STRAHLENDE GESICHTER BEI 41 JUNGEN LEUTEN - SIE SIND DIE NEUEN TISCHLER- GESELLINNEN UND -GESELLEN



**Wo man am Mittwochabend (14.06.) hinsah –
man blickte in glückliche und stolze Gesichter:
Sechs Frauen und 35 Männer aus Leverkusen,
Rhein-Berg und Oberberg haben im erneut feierlichen Rahmen bei Holz Richter in Lindlar ihre
Zeugnisse und Gesellenbriefe überreicht be-
kommen. Zu den rund 300 Zuschauern gehörten
Ausbildungsbetriebe, Tischlermeister, Kollegen,
Lehrer, Eltern und Freunde.**

Achim Culmann, Obermeister der Tischlerinnung Bergisch Land, und Willi Reitz, Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, gehörten zu den ersten Gratulanten. „Ihr habt alles richtig gemacht, als ihr euch dazu entschieden habt, ein Handwerk zu erlernen, denn das hat Zukunft.“, wendet sich der Kreishandwerksmeister an die neuen Fachkräfte. Achim Culmann machte mit einem Zitat deutlich, dass die jungen Leute jetzt zwar in den Gesellenstand erhoben sind, der Weg dort aber noch nicht enden muss: „Lehrling ist jedermann, Geselle ist, wer was kann, Meister ist, wer etwas ersann! Bleiben Sie nicht stehen, machen Sie weiter, liebe Gesellinnen und Gesellen!“

Holz ist in diesem Ausbildungsberuf das Arbeitsmaterial Nummer 1. Tischler bringen nicht nur den natürlichen Werkstoff Holz in Form, sondern verarbeiten auch spezielle Holzwerkstoffe, Kunststoffe, Glas, Metall und Stein. So vielfältig wie die Materialien, sind auch die hergestellten Produkte. Dieses wird zukünftig der kreative Arbeitsalltag der 41 Gesellinnen und Gesellen sein.

Die Gute Form 2023

Die Besonderheit im Tischlerhandwerk ist, dass die Auszubildenden zum Abschluss ihrer Ausbildung je ein Gesellenstück anfertigen. Automatisch nimmt der Nachwuchs mit diesen Unikaten auf Innungsebene am Gestaltungswettbewerb „Die Gute Form 2023“ teil. Eine Jury entscheidet, wer seine Arbeit besonders gut, genau oder kreativ gestaltet hat, und vergibt die Platzierungen 1, 2, und 3 sowie Belobigungen. Die erstplatzierte Gesellin, **Annika Picht aus Rösrath** und der Besitzer der Wildcard, **Fritz Zöhrlaut** (2. Platz) werden in den Landeswettbewerb entsendet.

Die weiteren Platzierungen:

- **Tobias Reck** aus Wermelskirchen – **Platz 3**
- **Maximilian Berg** aus Bergisch Gladbach, **Sebastian Horbert** aus Bergisch Gladbach und **Leandro Ramirez** aus Köln – jeweils eine Belobigung

Die Prüfungsbesten

Bei der Jahresbestleistung hatte **Antonia Mellenthin** aus Bergisch Gladbach die Nase vorn. Den zweiten Platz belegte **Annika Picht** aus Rösrath, auf dem dritten Platz war **Thomas de Valk** aus Leverkusen.

Die Tischlerinnung Bergisches Land und die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land wünschen allen neuen Fachkräften großen beruflichen Erfolg und stets eine gute Gesundheit!

98 NEUE FACHKRÄFTE FÜR DIE REGION – AUF SIE UND MIT IHNEN KANN MAN BAUEN



Ein denkwürdiger Tag bei der Zimmerei Adler in Leverkusen! Mit großer Freude und Stolz wurden am Freitag (23.06.) eine Gesellin und 97 Gesellen des Bau- und Dachdeckerhandwerks offiziell in die aufregende Welt des Handwerks entlassen.

Diese Berufe tragen eine immense Bedeutung für unsere Gesellschaft. Die Berufe des Dachdeckers und im Baugewerk spielen eine große Rolle bei der Gestaltung und Errichtung unserer

Städte und Gemeinden. Sie verleihen unseren Träumen und Visionen eine solide Grundlage. Von der Errichtung imposanter Bauwerke bis hin zur Gewährleistung eines sicheren und dichten Dachs über unseren Köpfen, sind sie die wahren Helden hinter den Kulissen. Sie stehen für handwerkliches Können, Präzision und Kreativität.

„Qualifizierte und gute ausgebildete Fachkräfte sind fürs Handwerk sehr wichtig“, wird der Obermeister der Baugewerksinnung Bergisches

Land, Gerd Krämer, nicht müde zu betonen. „Sie haben eine fundierte Ausbildung abgeschlossen und halten bereits mit Ihrem Gesellenbrief etwas Solides in Händen.“ - „Außerdem werden gute Handwerker überall gesucht.“, ergänzt der stellvertretende Obermeister der Dachdeckerinnung Bergisches Land, Oliver Bläsius. „Die Karriere- und Weiterbildungschancen sind vielseitig. Mit eurer abgeschlossenen Ausbildung stehen euch jetzt sehr viele Türen offen. Nutzt diese Chance und bleibt dem Handwerk treu.“



Einen besonderen Grund zur Freude hatten drei Gesellen:

- **Prüfungsbester Dachdecker** ist **Tim Overrödder** aus Neunkirchen-Seelscheid, der im Betrieb Schwirten & Klein GmbH, Gummersbach gelernt hat.
- **Prüfungsbester Zimmerer** ist **Christian Pleiß** aus Hückeswagen, der bei Zultner GmbH & Co. KG, Hückeswagen seine Ausbildung gemacht hat.
- **Prüfungsbester Fliesen-, Platten- und Mosaikleger** ist **Ole Klemm**, Overath, der im Betrieb von Christoph Schollee, Overath gelernt hat.

Die Baugewerksinnung Bergisches Land, die Dachdeckerinnung Bergisches Land und die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land wünschen allen neuen Fachkräften einen guten Start ins Berufsleben.

ANZEIGEN

Seit über 50 Jahren bieten wir Ihnen einen zuverlässigen elektrotechnischen Rundumservice für Projekte jeder Größe.

**Vom Herdanschluß bis zum Neubau
Ihres intelligenten Zuhause**

Unser Kundendienstservice unterstützt Sie gerne bei der Planung und Umsetzung Ihrer Wünsche

Elektro Meißenr GmbH
Osenauer Str. 4
51519 Odenthal
Tel: 02202-9763-0
www.elektro-meissner.de info@elektro-meissner.de

E-CHECK Fachbetrieb

YESSS ELEKTRO
FACHGROSSHANDELUNG

IHR PARTNER DER ELEKTRO-INNUNG

- Heizung- und Klimatechnik
- Kabel und Leitungen
- Industrie- und Haustechnik
- Netzwerktechnik
- Werkzeuge
- Leuchtmittel und Lampen
- Rohre und Leitungen
- Sicherheit und Kommunikation

Bergisch Gladbach
Kradepohlsmühlenweg 16
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202/920174
Fax: 02202/920152
bergischgladbach@yesss.de

you can! www.yesss.de

LOSSPRECHUNG DER MALE R UND LACKIERER 33 JUNGE MENSCHEN STARTEN IN IHRE FARBENFROHE ZUKUNFT



Ein Tag voller Stolz und Anerkennung! Am Wochenende (24. Juni) wurden im Berufsbildungszentrum Burscheid 33 Gesellinnen und Gesellen im Maler- und Lackiererhandwerk feierlich losgesprochen.

„Ihr werdet immer und überall offene Türen einrennen, denn ihr werdet gebraucht! Wir gratulieren den talentierten Gesellinnen und Gesellen zu ihrem Abschluss und wünschen ihnen viel Erfolg auf ihrem weiteren Weg. Mögen eure Pinselstriche die Welt erhellen und die Schönheit in jedem Raum zum Ausdruck bringen!“, so Obermeister Willi Reitz.

Mit großer Freude und einer gehörigen Portion Stolz wurden die jungen Fachkräfte in die Welt des Handwerks entlassen, bereit, ihre kreativen Fähigkeiten in die Tat umzusetzen und unsere Umgebung zu verschönern. Der stellvertretende Obermeister Maik Hensel motivierte die Losgesprochenen mit folgenden Worten: „Ich wünsche mir, dass ihr euren Beruf liebt. Macht aus eurem Leben ein Meisterwerk!“

Die Arbeit des Maler- und Lackiererberufs reicht weit über das bloße Streichen von Wänden hinaus. Diese Fachleute schaffen nicht nur schöne Räume, sondern beeinflussen auch unser Wohlbefinden und unsere Stimmung. Sie sind wahre Künstler, die Farben und Texturen meisterhaft kombinieren, um einzigartige visuelle Erlebnisse zu schaffen.

Kreativität, Umweltschutz, Kundenwünsche, Materialkunde und unterschiedliche Techniken: Die 33 jungen Fachkräfte im Malerhandwerk haben in ihrer Ausbildung ihr Metier von der Pike auf gelernt. Jetzt nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung und Überreichung ihrer Gesellenbriefe steht der nächste berufliche Schritt bevor. Sie sind ab sofort auch Repräsentanten eines kreativen Handwerkberufs und der Stolz der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land

Jahrgangsbeste in diesem Jahr ist:

Nadine Diana Reher aus Dortmund; Ausbildungsbetrieb Thomas Kaufmann, Kürten

Einen besonderen Grund zur Freude hatten

außerdem diese drei Gesellen:

Ein Teil der Gesellenprüfung besteht darin, einen Tisch zu gestalten. Hierfür wird der **Kreativitätspreis** für die besten Gesellen überreicht.

1. Platz: Madeleine Pesch aus Leichlingen;

Ausbildungsbetrieb Johannes Lauterbach, Leichlingen

2. Platz: Nora Haase aus Engelskirchen; Ausbildungsbetrieb Eric Stranzenbach GmbH, Wiehl

3. Platz: Mailo Salewski aus Reichshof, Ausbildungsbetrieb Horst Udo Bochinsky, Reichshof

Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und die Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land gratulieren allen neuen Gesellinnen und Gesellen und wünschen ihnen eine farbenfrohe Zukunft!

ANZEIGE



Kommunikation mit Weitsicht und Verantwortung

In einer Zeit, in der sich Märkte, Unternehmen, Produkte und Kunden ständig ändern, behalten wir den Überblick und perfektionieren Ihre Kommunikation nachhaltig.

Kreation & Produktion
online & offline



GILLRATH
MEDIA

FEIERLICHE LOSSPRECHUNG: 38 NEUE GESELLINNEN UND GESELLEN IM BÄCKER- UND FLEISCHERHANDWERK



Gratulation an die insgesamt 38 losgesprochenen Bäcker- und Fleischer-Gesellinnen und -Gesellen und Fachverkäufer im Bäckerhandwerk, die am Sonntag (25.6.) bei :metabolon in Lindlar ihren großen Tag hatten.

Mit ihrer Lossprechung beginnt für die Gesellinnen und Gesellen aus Leverkusen, Oberberg und dem Rheinisch-Bergischen Kreis ein neues Kapitel ihrer Karriere. Sie werden das Erbe der Bäcker- und Fleischertradition weitertragen und mit ihrer Kreativität und ihrem Engagement die Zukunft dieser Berufe mitgestalten.

Die Künste des Bäckers und des Fleischers sind untrennbar mit unseren Kulturen verbunden. Durch ihre Fähigkeiten und ihr Können schaffen Bäcker und Fleischer nicht nur schmackhafte Produkte, sondern auch Gemeinschaften.

Kreishandwerksmeister Willi Reitz wandte sich mit seinen Glückwünschen an die Nachwuchsfachkräfte: „Ihr könnt mit Stolz eurem Berufsweg folgen und die Welt mit köstlichen Gaumenfreuden verzaubern. Wir wünschen euch eine erfolgreiche und erfüllende Zukunft!“

Peter Lob, Obermeister der Bäckerinnung Bergisches Land, und Werner Molitor, Obermeister der Fleischerinnung Bergisches Land, überreichten nach einem leckeren gemeinsamen Frühstück den neuen Kolleginnen und Kollegen die Gesellenbriefe: „Wir gratulieren euch ganz herzlich! Ihr habt drei Jahre gelernt und durchgehalten! Das ist von Euch allen eine wirklich tolle Leistung!

Jetzt seid ihr mit eurer Ausbildung fertig. Und wir möchten euch folgendes mit auf den Weg geben: Bleibt neugierig und verliert nicht das Interesse! Macht euren Beruf zu eurer Berufung! Das Tolle ist nämlich, dass es in unseren Gewerken nie langweilig wird. Euer Weg im Handwerk fängt gerade erst an!“

Einen besonderen Grund zur Freude haben folgende Gesellinnen und Gesellen, die als Prüfungsbeste ihre Ausbildung abgeschlossen haben:

- **Marco Müller** aus Bergisch Gladbach (Fleischer); Ausbildungsbetrieb: Thomas Müller, Bergisch Gladbach

- **Klaudius Holtkamp** aus Essen (Bäcker); Ausbildungsbetrieb: Stefan Willeke, Leverkusen
- **Larissa Hoffmann** aus Much (Fachverkäuferin Bäcker); Ausbildungsbetrieb: Klaus Heimann, Overath

Die Bäckerinnung und die Fleischerinnung Bergisches Land sowie die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land gratulieren allen neuen Gesellinnen und Gesellen recht herzlich!

DAS FRISEUR-HANDWERK: UM 46 JUNGE, NEUE FACHKRÄFTE REICHER



Fachliche Präzision, kreatives Vorstellungsvermögen, gute Beratung und ein feines Fingerspitzengefühl im Umgang mit den Kunden: Das sind – kurz umschrieben – die Kernkompetenzen der 35 Gesellinnen und 11 Gesellen im Friseur-Handwerk.

Die Friseurinnung Bergisches Land hat sie am Montagabend (26.06.) von den Pflichten ihrer Ausbildung freigesprochen und in den Gesellenstand erhoben.

Nach drei Jahren Ausbildung starten die 46 Friseure aus Rhein-Berg, Oberberg und Leverkusen jetzt ihre Berufskarrieren. Ab jetzt gehören die jungen Leute zu denjenigen, die ein Lächeln in die

Gesichter ihrer Kundinnen und Kunden zaubern werden, wenn diese den Friseurstuhl verlassen.

Kreishandwerksmeister Willi Reitz freute sich, den Stolz, und manchmal auch die Erleichterung, über die bestandene Prüfung in den Gesichtern der Gesellen zu sehen. Und auch alle anderen Anwesenden bei der Losprechung - Eltern, Wegbegleiter, Lehrerinnen und Betriebsinhaber - waren sichtlich gerührt und stolz.

Reitz gratulierte den neuen Nachwuchsfachkräften zu deren Wahl für das Friseurhandwerk: „Euch stehen die Türen offen und ihr habt die Chance mit eurem kreativen Beruf Karriere zu machen.“

Der Gesellenbrief ist da vielleicht nur der erste Schritt auf eurer Karriereleiter. Macht weiter, denkt über den Meister nach und all die anderen Möglichkeiten, die ihr jetzt habt – hört nicht auf, zu lernen, Spaß an eurem Beruf zu haben und jeden Tag viele Menschen glücklich zu machen. Denkt daran, dass ihr immer gebraucht werdet, eure Beratung, eure Kreativität, euer Können.

Der neue Obermeister der Friseurinnung Bergisches Land, Rüdiger Stroh, überreichte im Anschluss die Gesellenbriefe und wünschte den neuen Kolleginnen und Kollegen alles erdenklich Gute.

Einen besonderen Grund zur Freude haben insgesamt fünf Gesellinnen und Gesellen, die mit guten Leistungen bzw. als Prüfungsbeste ihre Ausbildung abgeschlossen haben.

In alphabetischer Reihenfolge:

- **Begüm Karaduman** aus Bergneustadt; Ausbildungsbetrieb: Klier Hair Group GmbH Super Cut, Gummersbach
- **Sven Kockler** aus Waldbröl; Ausbildungsbetrieb: Giulia Ferrini, Waldbröl
- **Alijah-Angelina Rossel** aus Gummersbach; Ausbildungsbetrieb: Nestor Bildungsinstitut GmbH, Gummersbach
- **Melih Yavuz aus Overath**; Ausbildungsbetrieb: Selcuk Yavuz, Overath

Jahresbestleistung:

Anna Louise Recknagel aus Wipperfürth; Ausbildungsbetrieb: Haarstudio Wildangel GmbH, Lindlar

ENDLICH ZURÜCK! AUSBILDUNGSMESSE BERGNEUSTADT

Lange hat das Handwerk darauf gewartet, sich wieder den Schülerinnen und Schülern präsentieren zu können und am 22.04.2023 war es dann endlich wieder soweit.

Zum 22. Mal fand die Ausbildungsmesse in Bergneustadt in der Sporthalle „Auf dem Bursten“ statt. Organisiert von der Stadt Bergneustadt in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Koordinierungsstelle Übergang Schule/Beruf/Studium und den Kommunen Reichshof und Wiehl kamen an diesem Tag etwa 2000 Schülerinnen und Schüler der Klasse 8, 9 und 10 zusammen, um sich an mehr als 50 Ständen über die Ausbildungsmöglichkeiten im Oberbergischen zu informieren. Zusätzlich zu den Informationsständen gab es noch eine „Wäscheleine“ an der Längsseite der Sporthalle, wo mehr als 300 freie Ausbildungsplätze zu finden waren. Zusätzlich gab es eine große Anzahl von Workshopangeboten, die die

Teilnehmer vorher buchen konnten. Sehr gefreut haben wir uns, dass der von der Kreishandwerkschule angebotene Workshop : „Keine Angst vorm Handwerk - Mach aus deinem Leben ein Werk!“ mit 22 Teilnehmern fast ausgebucht war.

Unsere Ausbildungsbetriebe waren an immerhin fünf Ständen mit ihren Angeboten vertreten, aber da muss noch mehr gehen. Die Ausbildungsmesse in Bergneustadt ist DIE Ausbildungsmesse für die Absolventen der Sekundarstufe 1 und da müssen wir einfach Präsenz zeigen.

Folgende Betriebe haben die Messe mit Ihrer Anwesenheit unterstützt:

- Appenfelder GmbH
- Berster Koch Bauunternehmen GmbH & Co. KG
- Bondke GmbH
- Eulenhöfer Bedachungen GmbH & Co. KG
- Elektro Jünger GmbH
- Kaltenbach Gruppe

Bei folgenden Ausbildungsmessen in diesem Jahr wird die Kreishandwerkerschaft zusammen mit Mitgliedsbetrieben das Handwerk präsentieren:

- **Samstag, 02.09.:** OB Karriere in Gummersbach
- **Samstag, 09.09.:** Ausbildungsmesse Overath
- **Samstag, 21.10.:** Ausbildungsmesse Wermelskirchen

Sie möchten die Kreishandwerkerschaft bei einer dieser Messen unterstützen? Dann melden Sie sich sehr gerne bei Isabelle Schiffer, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (schiffer@handwerk-direkt.de). Eindrücke, wie es bei so einer Messe sein kann, sehen Sie hier:

Oder planen Sie, bei einer kleineren Messe oder in einer Schule Ihre Arbeit vorzustellen und benötigen dafür Material? Dann kontaktieren Sie ebenfalls Frau Schiffer (schiffer@handwerk-direkt.de).



Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land lädt Sie zum nächsten Netzwerktreffen

„**Team Ausbildung(smesse)**“ ein:

Am 08.08. um 17.30 Uhr

Seien Sie dabei und planen Sie Messeauftritte, Recruitungsmaßnahmen von neuen Azubis etc. mit.

Melden Sie sich einfach an unter:
schiffer@handwerk-direkt.de

Wir freuen uns auf Sie!



KREISHANDWERKERSCHAFT STELLT IHRE MITARBEITER VOR

WIR STELLEN VOR

Name: Marcus Krüger

Abteilung: Ausbildungszentrum Bergisch Gladbach

Position: Ausbilder für Kfz Technik

Bei der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land bin ich seit: 01.01.2009

Das habe ich gelernt/studiert (Ausbildung/Werdegang): Abitur, Ausbildung zum KFZ Schlosser

bei Mercedes Benz in der NDL Köln, KFZ Techniker Meister HWK Köln, Selbstständig KFZ Werkstatt, Ausbilder für KFZ Technik.

Meine Aufgabenbereiche sind vielfältig. Wenn ich sie in ein oder zwei Sätzen beschreiben würde, dann wären das diese: Die Auszubildenden

auf die Praktische Gesellprüfung vorbereiten, speziell in den Themen Elektrik, Elektronik, Starter, Generator, Zündung, Beleuchtung, Aktoren, Sensoren, Bremse, Fahrwerk und Hochvolt.

Was mir an meiner Arbeit am meisten Spaß

macht ist, ... der tägliche Kontakt zu meinen beiden Kollegen Ralf und Wolfgang.

Meine Stärke ist:

Meine Schwächen.

Ich habe eine Schwäche für:

Familie, Freunde und Peanut

Im Büro habe ich immer dabei:

Einen Kalender, vorrangig auf dem Handy

Welches Handwerk würde ich ausüben?

Selbstständig mit einer KFZ-Werkstatt – ach hab ich ja schon.

Auf einer Baustelle will man mich unbedingt dabeihaben, weil ... ich fast alles selber kann, falls ich etwas nicht kann, kenne ich jemanden, der es kann und in der Regel schuldet derjenige mir auch noch einen Gefallen.



Marcus Krüger



KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land

WIR STELLEN VOR

Name: Ralf Birlenberg

Abteilung: Ausbildungszentrum Bergisch Gladbach, Kfz-Abteilung

Bei der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

bin ich seit: 01.06.1998

Das habe ich gelernt/studiert (Ausbildung/Werdegang):

Nach der Fachoberschulreife habe ich die Ausbildung zum Kfz-Mechaniker absolviert und danach mehrere Jahre als Geselle gearbeitet, bevor ich die Meisterprüfung im Kfz-Mechaniker-Handwerk abgelegt habe.

Meine Aufgabenbereiche sind vielfältig. Wenn ich sie in ein oder zwei Sätzen beschreiben würde, dann wären das diese: Den Auszubildenden das für die Gesellenprüfung nötige Fachwissen und die entsprechenden Fertigkeiten zu vermitteln - manchmal auch gegen ihren Willen:-) – um ihnen damit einen möglichst guten Start in ihr Berufsleben zu ermöglichen.

Was mir an meiner Arbeit am meisten Spaß macht ist, ... mein umfangreiches Aufgabengebiet, von der überbetrieblichen Ausbildung, über die Vorbereitung der Gesellenprüfungen bis hin zu Lehrgängen für Gesellen und Meister ... das außerordentlich gute und freundschaftliche Verhältnis zu meinen beiden Kollegen, Marcus und Wolfgang ... und natürlich die ganzen Ausreden unserer Azubis, warum sie zu spät kommen, keinen Stift und kein Papier dabeihaben, keine Bücher, keinen Taschenrechner, keine Arbeitsschuhe ... oder warum ihr Handy gerade jetzt klingelt ...

Meine Stärke ist:

Dass ich trotz allem jeden Morgen pünktlich wieder da bin und ungestört aller Widrigkeiten nicht aufgebe, unsere zukünftige Mobilität sicherzustellen.

Ich habe eine Schwäche für: Kaffee und Schokolade ... denn Schokolade macht glücklich ...:-)

Im Büro habe ich immer dabei: Kaffee, die besagte Schokolade ... und das von meiner Frau mit Liebe bereitete Fresspaket.

Welches Handwerk würde ich ausüben?

Wenn ich mich nicht schon für das Kfz-Handwerk entschieden hätte, dann wäre das Tischlerhandwerk vielleicht eine Alternative ... #Holzarbeitet

Auf einer Baustelle will man mich unbedingt dabeihaben, weil ich... ... unter anderem alles bedienen kann, was motorisch angetrieben wird.



Ralf Birlenberg

4-TAGE-WOCHE: DAS GILT RECHTLICH!

Sie wollen eine 4-Tage-Woche im Betrieb ausprobieren und möchten wissen, was Sie rechtlich beachten sollten? Hier gibt es die wichtigsten Antworten.

Das Ausgangsszenario: Betriebe wollen eine 4-Tage-Woche bei gleichbleibender Wochenarbeitszeit von bis zu 40 Stunden einführen. Wie stellen sie das an? Und welche Einschränkungen gelten?

Ob es für Ihr Unternehmen einen einfachen Weg zur 4-Tage-Woche in Vollzeit gibt, hängt davon ab, ob Sie einen Betriebsrat haben. Können Sie diese Frage für sich verneinen, steht der unkomplizierten Variante wenig im Weg.

Die 4-Tage-Woche in Vollzeit können Arbeitgeber grundsätzlich ohne besondere Vorgaben umsetzen. Das ermöglicht – bis zu einer 40-Stunden-Woche – § 3 im Arbeitszeitgesetz (ArbZG): Demnach kann die Arbeitszeit der Arbeitnehmer auf bis zu zehn Stunden an einem Arbeitstag verlängert werden.

So kann die 4-Tage-Woche bei 40 Stunden als einseitige Anordnung beispielsweise mündlich vereinbart werden. „Der Betrieb kann sagen: „Wir probieren eine Vier-Tage-Woche aus und arbeiten an vier zusammenhängenden Tagen pro Woche“.

Durch die Formulierung des Ausprobierens behalten sich Unternehmen die Flexibilität von der 4-Tage-Woche wieder Abstand zu

nehmen. Wird die 4-Tage-Woche hingegen mit den Mitarbeitern verbindlich und unbefristet vereinbart, ist der Arbeitgeber daran gebunden. Um dann zur 5-Tage-Woche zurückzukehren, muss eine Einigung mit jedem einzelnen Mitarbeiter getroffen werden. Stimmen die Mitarbeiter dieser Änderung nicht zu, bleibt nur noch eine Änderungskündigung.



10-Stunden-Tage: Was ist mit Überstunden?

Der Nachteil daran, eine 40-Stunden-Woche auf 4 Tage zu verteilen: An einem 10-Stunden-Arbeitstag hat der Betrieb keine Möglichkeit, eine Überstunde oder auch nur eine Überminute anzuordnen. Auch freiwillige Zeitüberschreitungen der Mitarbeitenden, die zum Beispiel noch schnell Ihre Baustelle fertigmachen wollen, sind nicht gestattet. Denn zehn Arbeitsstunden täglich sind eine feste Grenze.

Grundsätzlich sind Überstunden aber weiterhin möglich. Die müssen dann aber doch an einem fünften oder sechsten Tag – zum Beispiel Freitag, Samstag – geleistet werden.

4-Tage-Woche: Was ist bei Krankheit?

Auch bei einer 4-Tage-Woche gilt: Krankheitstage müssen vom Mitarbeitenden nicht nachgeholt werden. Die Pflicht zur Arbeitsleistung ist eine Fixschuld, die zu einer bestimmten Zeit geschuldet wird. Ist jemand von Montag bis Donnerstag arbeitsleistungspflichtig, aber zum Beispiel am Montag wegen Krankheit verhindert, kann man nicht anordnen, die versäumte Arbeit am Freitag nachzuholen.



Zu bedenken ist, dass krankheitsbedingte Ausfälle an Arbeitstagen einer 4-Tage-Woche potenziell teurer für den Betrieb sind. Der Ausfall für einen Arbeitstag kostet dann zehn Stunden statt acht.

Was ist mit Feiertagen?

Auch Feiertage werden in einer 4-Tage-Woche nicht ausgeglichen. Ganz gleich, ob sie ungünstig für den Arbeitnehmer auf seinen freien Tag oder ungünstig für den Arbeitgeber auf einen Arbeitstag fielen.

4-Tage-Woche: Darf ich eigentlich...

... die vier Tage frei verschieben? Grundsätzlich kann der Arbeitgeber die zu arbeitenden Tage frei verschieben. Beispiel: Ein Baustellentermin verschiebt sich; anstatt am Montag wird das Team erst ab Mittwoch gebraucht. Bei entsprechendem Vorlauf kann der Arbeitgeber anordnen, dass nicht von Montag bis Donnerstag, sondern von Mittwoch bis Samstag gearbeitet wird. Wie viel Vorlauf es braucht ist einzelfallabhängig. Eine grobe Orientierung kann § 12 TzBfG zum Abrufarbeitsverhältnis liefern, der mindestens vier Tage vorschreibt.

... für verschiedene Mitarbeitende unterschiedliche Regelungen treffen? Man darf keine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung vornehmen. Machen die Monteure vier Tage, aber das Büro fünf Tage, weil die Erreichbarkeit gegeben sein muss, ist es wahrscheinlich zulässig. Erlaubt der Betrieb aber grundlos, nur acht von zehn vergleichbaren Mitarbeitenden die Vier-Tage-Woche, gibt es Probleme mit der Gleichbehandlung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Rechtsabteilung.

DAS KÖNNEN AUCH MÄNNER

Manchmal gibt es Situationen im Leben, da ist weniger einfach mehr. Aber manchmal will man einfach etwas schreiben und das kann dann zum Boomerang werden. Warum sich der potentielle Arbeitgeber in der Pflicht sah eine angebliche Begründung für eine Bewerbungsabsage zu schreiben, weiß nur er.

Die Parteien streiten um Entschädigungsansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz nach einer erfolglosen Bewerbung des Klägers. Der Kläger hatte sich auf eine Stelle als Bestücker für Digitaldruckmaschinen beworben. In der schriftlichen Absage wurde ihm mitgeteilt, dass „die sehr kleinen, filigranen Teile“ ... „eher etwas für flinke Frauenhände“ sind.

Das Arbeitsgericht und das Landesarbeitsgericht sprachen dem Kläger eine Entschädigung zu.

Es liegt eine unmittelbare Benachteiligung wegen des Geschlechts vor. Die unterschiedliche Behandlung ist auch nicht zulässig wegen der Art der auszuübenden Tätigkeit oder den Bedingungen ihrer Ausübung. Eine Rechtsmissbräuchlichkeit des Entschädigungsverlangens ist nicht ersichtlich.



Die Berufung meint, aus der Formulierung mit den „flinken Frauenhänden“ lasse sich nicht ableiten, dass der Kläger wegen seines männlichen Geschlechtes benachteiligt worden sei. Mit der Formulierung sei es darum gegangen, die Bedeutung kleiner Hände und feingliedriger Finger für die Arbeit als Bestücker der Digitaldruckmaschinen der Beklagten zu verdeutlichen.

Geht man zugunsten der Beklagten und gegen den eindeutigen Wortlaut des Absageschreibens davon aus, dass das Absageschreiben selbst noch keine unmittelbare Benachteiligung des Klägers wegen seines Geschlechtes zum Ausdruck bringt, so hat es doch jedenfalls den Charakter einer entsprechenden Indiziatssache nach § 22 AGG.

Damit liegt die Darlegungs- und Beweislast dafür, dass keine Benachteiligung wegen des Geschlechtes stattgefunden hat, bei der Beklagten. Die Beklagte muss hier den vollen Gegenbeweis führen, dass nicht gegen das Benachteiligungsverbot verstoßen wurde. Die Beklagte hat hierzu schon nicht ausreichend vorgetragen. Einer Beweisaufnahme bedurfte es deshalb nicht.

**Landesarbeitsgericht Nürnberg, Urteil vom
13.12.2022, Az. 7 Sa 168/22**

HÖHERE PFÄNDUNGSFREIGRENZEN FÜR ARBEITSEINKOMMEN AB JULI 2023

Ab 1.7.2023 gelten höhere Pfändungsfrei-grenzen für Arbeitseinkommen.

Der Pfändungsschutz stellt sicher, dass Schuldner auch bei einer Pfändung ihres Arbeitseinkommens ihr Existenzminimum sichern und die gesetzlichen Unterhalts-pflichten erfüllen können. Die Höhe der Pfän-dungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen wird jeweils zum 1. Juli eines jeden Jahres an die Entwicklung des steuerlichen Grundfrei-betrages für das sächliche Existenzminimum angepasst. Zuletzt wurden die Pfändungs-freigrenzen zum 1.7.2022 erhöht.

Ab dem 1.7.2023 beträgt der monatlich un-pfändbare Grundbetrag 1.402,28 € (bisher: 1.330,16 €). Dieser Betrag erhöht sich, wenn gesetzliche Unterhaltpflichten zu erfüllen sind, um monatlich 527,76 € (bisher: 500,62 €) für die erste und um monatlich jeweils wei-tere 294,02 € (bisher: 278,90 €) für die zweite bis fünfte Person. Wenn Schuldner mehr

verdienen als den so ermittelten pfändungs-freien Betrag, verbleibt ihnen vom Mehrbe-trag bis zu einer Obergrenze ebenfalls ein bestimmter Anteil.

Die genauen Beträge - auch für wöchentliche und tägliche Zahlweise von Arbeitseinkom-men - ergeben sich aus der Bekanntma-chung zu den Pfändungsfreigrenzen 2023, die als Download im Mitgliederbereich unter www.handwerk-direkt.de zur Verfügung steht.



KEIN VERBRAUCHERBAUVERTRAG BEI VERTRAG ÜBER EINZELNES GEWERK EINES NEUBAUVORHABENS

Beauftragt ein Verbraucher bei einem Neubau ein einzelnes Gewerk, liegt kein Verbraucherbauvertrag nach § 650i BGB vor. Das Bauunternehmen hat daher einen Anspruch auf Stellung einer Bauhandwerkersicherung nach § 650f BGB, so der Bundesgerichtshof (BGH).

Der beklagte Auftraggeber ließ als Verbraucher einen Neubau errichten, wobei die einzelnen Gewerke an verschiedene Bauunternehmer vergeben wurden. Die Klägerin erbrachte ihre Innenputz- und Außenputzarbeiten auf Einheitspreisbasis.

Die Klägerin forderte den Beklagten mangels Zahlung von Abschlagsforderungen zunächst unter Fristsetzung erfolglos zur Zahlung eines offenen Betrags in Höhe von ca. 10 TEUR und anschließend zur Leistung einer Bauhandwerkersicherung hierfür nach § 650f Abs. 1 Satz 1 BGB auf.

Nach Ansicht des BGH stehe der Klägerin ein Anspruch auf eine Bauhandwerkersicherung nach § 650f Abs. 1 BGB zu. Die Parteien hätten keinen Verbraucherbauvertrag geschlossen.

Ein Verbraucherbauvertrag i. S. d. § 650i Abs. 1 BGB setze vorliegend neben dem Bau eines neuen Gebäudes voraus, dass dieses von einem Unternehmer und nicht von mehreren Unternehmern errichtet werde.

Die Übernahme lediglich eines einzelnen Gewerks am Neubau durch einen Unternehmer begründe deshalb schon nach dem Wortlaut der Vorschrift keinen Verbraucherbauvertrag. Hierfür spreche auch der anderslautende Wortlaut des gleichzeitig in Kraft getretenen § 650a BGB, der von der Errichtung eines Bauwerks „oder eines Teils davon“ spricht.

Auch die Verpflichtungen des Unternehmers im Rahmen eines Verbraucherbauvertrages zur Herstellung von Planungsunterlagen gemäß § 650n BGB sprechen dagegen, dass die Errichtung lediglich eines Teils eines Neubaus einen Verbraucherbauvertrag begründet.

BGH, Urteil vom 16. März 2023, Az. VII ZR 94/22

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne an die Rechtsabteilung.



Bilder: AdobeStock © N. Theiss

SCHMERZ LASS NACH

Auch wenn man stark provoziert wird, ist Ignoranz manchmal der beste Weg. Die Angelegenheit bis „zu Ende“ zu klären, ist nicht immer die beste Art. Was war im vorliegenden Fall passiert?

Der Kläger war im Februar 2020 von einem beruflichen Termin zurückgekehrt, als er die Einfahrt zu seinem Betrieb durch einen LKW zugeparkt sah. Dieser fuhr trotz mehrfacher Aufforderung nicht beiseite. Der Kläger musste daraufhin sein Auto stehen lassen und das Betriebsgelände zu Fuß betreten. Als er kurze Zeit später wieder zu seinem Wagen zurückgekommen war, um einen neuen betrieblichen Termin wahrzunehmen, kam es zu einem Wortwechsel, bei dem der Fahrer des LKW den Kläger als „egoistisches Arschloch“ beschimpfte. Der Kläger, der im Begriff gewesen war in sein Auto zu steigen, schlug die Wagentür wieder zu und ging zu dem LKW-Fahrer, um „die Sache auszudiskutieren“. Im Verlauf des Streitgesprächs schlug der LKW-Fahrer dem Kläger ins Gesicht. Der Kläger musste daraufhin wegen einer Mittelgesichtsfraktur operiert werden.

Die beklagte Unfallversicherung erkannte den Vorfall nicht als Arbeitsunfall an. Auch die hiergegen gerichtete Klage vor dem Sozialgericht hatte keinen Erfolg.

Zwar hat sich der Kläger auf einem an sich versicherten Betriebsweg befunden, als er vom Betriebsgelände wieder zu seinem Auto ging. Er hat diesen Betriebsweg jedoch in dem Moment wieder verlassen, als er die Wagentür nach den Beleidigungen des LKW-Fahrers noch einmal schloss, um

die Angelegenheit auszudiskutieren. Darin lag eine Zäsur. Ab diesem Moment hat das Handeln des Klägers allein privaten Zwecken gedient, nämlich dem Zur-Rede-Stellen des Kontrahenten.



Während dieser Unterbrechung des Betriebsweges hat kein Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung bestanden. In der obergerichtlichen Rechtsprechung ist anerkannt, dass insbesondere das Zurechtweisen anderer Verkehrsteilnehmer auf dem Weg zur Arbeit oder auf Betriebswegen nicht der betrieblichen Tätigkeit dient und etwaige hieraus resultierende Verletzungen unabhängig vom Verschulden dem privaten Lebensbereich zuzurechnen sind.

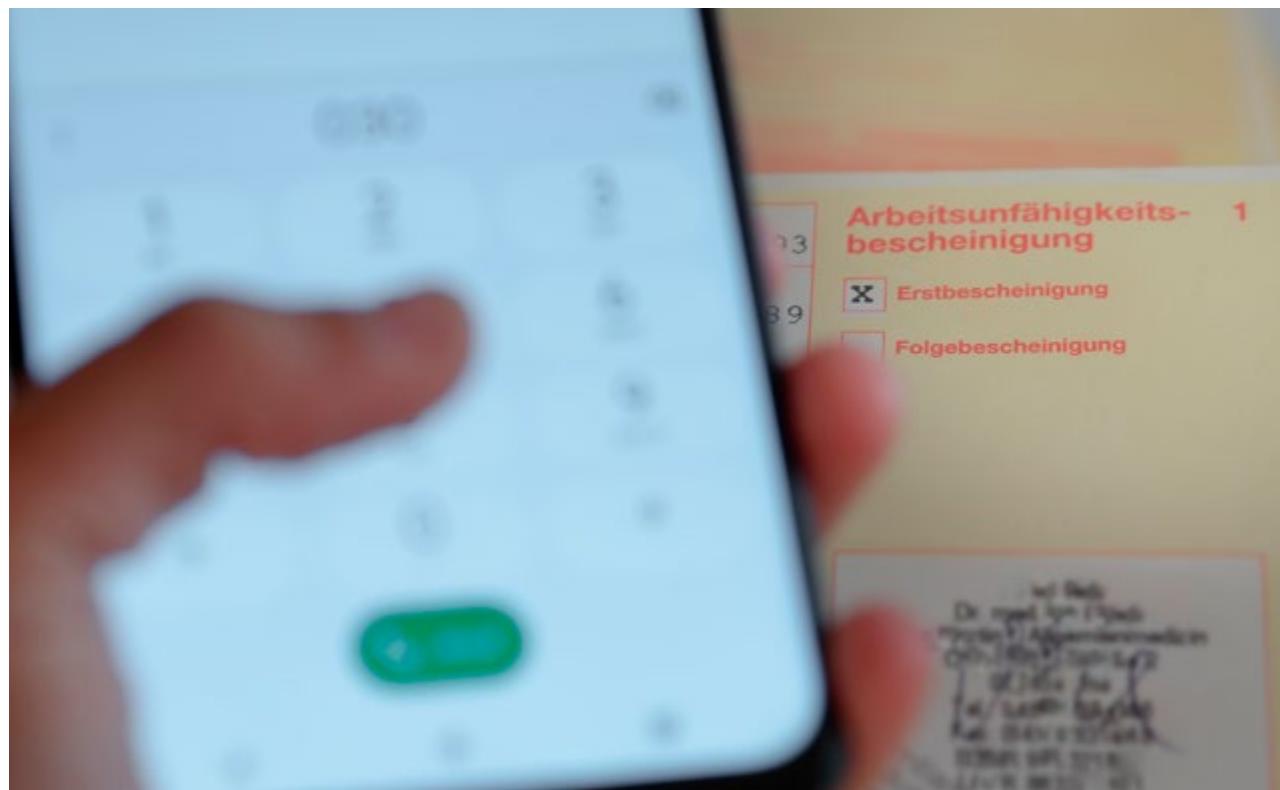
**Sozialgericht Berlin, Urteil vom 16.02.2023,
Az. S 98 U 50/21**

SONDERREGELUNG ZUR TELEFONISCHEN FESTSTELLUNG DER ARBEITSUNFÄHIGKEIT IST ENTFALLEN

Die Sonderregelung zur telefonischen Feststellung der Arbeitsunfähigkeit aufgrund von leichten Erkrankungen der oberen Atemwege war zuletzt vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) bis zum 31. März 2023 verlängert worden.

Mangels erneuter Verlängerung ist damit seit dem 1. April 2023 eine Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit nicht mehr telefonisch möglich. Bestehen bleibt die Möglichkeit, dass bei Versicherten eine Arbeitsunfähigkeit im Rahmen einer Videosprechstunde festgestellt werden kann. Dies ist aufgrund einer dauerhaften Änderung des § 4 Abs. 5 der Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie – unabhängig von den Corona-Sonderregelungen – seit Juli 2020 möglich. Voraussetzung hierfür ist, dass die Erkrankung dies zulässt, also zur Abklärung der Arbeitsunfähigkeit keine unmittelbare körperliche

Untersuchung notwendig ist. Wird die Arbeitsunfähigkeit in einer Videosprechstunde festgestellt, gilt: Für Versicherte, die in der Arztpraxis bisher unbekannt sind, kann eine Krankschreibung für bis zu 3 Kalendertage erfolgen; für Versicherte, die in der Arztpraxis bekannt sind, für bis zu 7 Kalendertage. Eine Folgekrankschreibung per Videosprechstunde ist nur dann zulässig, wenn die vorherige Krankschreibung nach einer unmittelbaren persönlichen Untersuchung ausgestellt wurde.



Bilder: AdobeStock © Heide

UNTERNEHMENSREGISTER: KOSTENFREIER AUSKUNFTS- DIENST SCHAFT TRANSPARENZ

Sie bekommen einen Auftrag von einem Unternehmen, das Ihnen bislang nicht bekannt ist? Ihr gewerblicher Kunde verhält sich ausgesprochen zögerlich, wenn es um das Begleichen von Rechnungen geht?

Wer sich Klarheit über seine Geschäftspartner verschaffen möchte, kann mit Hilfe des Unternehmensregisters unter www.unternehmensregister.de eine umfangreiche Recherche durchführen. Über den Online-Dienst des Bundesanzeigers hat seit August 2022 jeder kostenlose Zugriff auf Informationen über einen möglichen Auftraggeber. Zum Beispiel durch Abruf eines Handelsregisterauszugs, um vor Vertragsschluss die Existenz der Gesellschaft zu verifizieren.

Der Zugriff ist kostenfrei und ohne Anmeldung möglich. Nur wenn Sie Jahresabschlussunterlagen einsehen wollen, müssen Sie sich registrieren und 1,00 Euro zzgl. MwSt. pro Jahresabschluss zahlen. Alle Registerinformationen von Registergerichten sind hingegen kostenfrei. Zu finden sind die Angaben von Unternehmen, für die eine Offenlegungspflicht besteht. Das gilt u.a. für eingetragene Kaufleute (e. K.), Personengesellschaften (OHG, KG, GmbH & Co. KG), Kapitalgesellschaften (AG, GmbH, UG) und eingetragene Ge-

nossenschaften. Informationen zu Unternehmen anderer Rechtsformen finden Sie ebenfalls im Unternehmensregister. Hierzu gehören z.B. nicht eingetragene Kaufleute, Freiberufler oder die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), die sich freiwillig dort eingetragen haben.



WANN IST EIN KÜNDIGUNGSSCHREIBEN KORREKT UNTERSCHRIEBEN?

Das Kündigungsschreiben eines Arbeitgebers unterliegt bestimmten Formvorschriften wie einer korrekten Unterschrift. Genügt dabei ein kurzes handschriftliches Zeichen als richtige Unterschrift? Mit dieser Frage hat sich das Landesarbeitsgericht (LAG) Hamm beschäftigt.

Das Kündigungsschreiben eines Arbeitgebers unterliegt bestimmten Formvorschriften. Diese Vorschriften dienen dazu, dass zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber Rechtssicherheit entsteht und im Rechtsstreit eine Beweiserleichterung möglich ist. Und zum Aussprechen einer wirksamen Kündigung gehört auch eine echte Unterschrift.

In dem Verfahren ging es um die Wirksamkeit von zwei Kündigungsschreiben. Diese enthielten nämlich in der Unterschriftenzeile lediglich maschinen geschriebene Namen. Über diesen Namen stand ein handschriftliches Zeichen – eine sogenannte Paraphe –, welches aus einer nahezu senkrecht verlaufenden Linie und einem kurzen wellenförmigen Auslauf bestand. Ein solches Kürzel weist im Gegensatz zur Unterschrift in der Regel aber nicht genug Merkmale auf, um als sicheres Authentifizierungsmerkmal dienen zu können. Damit war der gekündigte Mitarbeiter nicht einverstanden und erhob Kündigungsschutzklage. Denn dieses Vorgehen sei ein Verstoß gegen die Schriftform eines Kündigungsschreibens, so der Kläger.

Und das LAG gab dem gekündigten Mitarbeiter Recht. Denn aus dem Schriftformerfordernis folge, so die Richter, dass ein Kündigungsschreiben richtig unterschrieben werden müsse. Nach Auffassung des LAG erfolge das durch eine volle Unterschriftenleistung. Zwar sei für die Abgrenzung zwischen Unterschrift und Paraphe das äußere Erscheinungsbild maßgebend. Dafür würden aber eine senkrecht verlaufende Linie und ein kurzer wellenartiger Auslauf nicht ausreichen. Dies hätte nach Auslegung der Richter auch allenfalls ein einzelner Buchstabe sein können, jedoch nicht die Wiedergabe eines Namens mit zwölf Buchstaben. So war das Schriftzeichen lediglich 1 - 1,5 cm lang. Die tatsächliche Unterschrift auf anderen Dokumenten wies hingegen eine Länge von 3 - 3,5 cm auf. Das verwendete Schriftzeichen war nach Ansicht des Gerichts damit keine Unterschrift im Sinne der geltenden Formvorschriften, sondern lediglich eine Paraphe.

**LAG Hamm, Urteil vom 28.06.2022,
Az. 17 Sa 1400/21**



Bilder: AdobeStock © VRD

WAS ZÄHLT?

Wer kennt das nicht? Man hat einen Hauptauftrag und der Kunde vor Ort bittet noch weitere Arbeiten auszuführen. Dem Kunden wird mitgeteilt, dass die Ausführung der Arbeiten gerne erfolgen kann, der Aufwand jedoch nach Stunde abgerechnet wird.

Der noch gut gestimmte Kunde sagt mit fester Stimme: „Natürlich. Kein Problem.“ Sind die Arbeiten dann abgeschlossen und die Schlussrechnung inklusive der zusätzlichen Stundenarbeiten gestellt, wird der Kunde oftmals schmallippig und kann sich nicht mehr an seine Zusage, dass die Stundenarbeiten gezahlt werden, erinnern.

So ist es jetzt einem Malerbetrieb ergangen. Dieser hat mit seinem Kunden einen Werkvertrag nach BGB geschlossen und sollte neben dem Hauptauftrag Zusatzarbeiten zu einem Stundenverrechnungssatz von 38,00 EUR ausführen. Gesagt, getan. Problem: es summierte sich ein Stundenaufwand von 28.000,00 EUR, die der Malerbetrieb von seinem Kunden bezahlt wissen wollte.

Dieser zahlte nicht und der Malerbetrieb zog vor Gericht. Das Land- sowie das Oberlandesgericht wiesen die Zahlungsklage des Malerbetriebes ab mit dem Argument, dass eine schlüssige Klage eine nachvollziehbare und substantiierte Darstellung, welche Arbeiten ausgeführt worden seien, voraussetze.



Der Bundesgerichtshof sieht die Rechtslage anders und führt aus: Wenn die Parteien keine besonderen Anforderungen an die Abrechnung von Stundenlohnarbeiten vereinbart haben, setze eine schlüssige Klage auf Zahlung dann grundsätzlich nicht voraus, dass die abgerechneten Arbeitsstunden einzelnen Tätigkeiten zugeordnet und/oder nach zeitlichen Abschnitten aufgeschlüsselt werden müssen. Eine solche Aufschlüsselung sei deshalb nicht geboten, da der erstrebte Vergütungsanspruch nicht davon abhängt, wann der Unternehmer welche Tätigkeiten durch wen ausgeführt hat. Aus diesem Grund ist für die schlüssige Darlegung eines Werklohns auf Basis des Zeitaufwandes im Ausgangspunkt nur darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen, wie viele Stunden für die Erbringung der vertragsgemäßen Leistung mit welchen Stundensätzen angefallen sind. Um den Anspruch des Unternehmens zu erschüttern, ist es Aufgabe des Bestellers, Tatsachen vorzutragen, aus denen sich die Unwirtschaftlichkeit der Betriebsführung des Unternehmens ergibt.

Hinweis: Seien Sie dennoch achtsam und füllen Sie die Stundenzettel nachvollziehbar aus, so dass, wenn der Kunde einen Einwand vorbringt, dieser qualifiziert, d.h. mit entsprechenden Fakten, entkräftet werden kann.

Bundesgerichtshof, Beschluss vom 01.02.2023, Az. VII ZR 882/21

INSOLVENZ UND SCHUFA

Bislang hat die Schufa die Restschuldbefreiung nach einer Privatinsolvenz erst nach drei Jahren aus der Datenbank gelöscht. Jetzt senkt sie die Speicherdauer deutlich.

Wann muss die Schufa eine Restschuldbefreiung aus ihrer Datenbank löschen? Diese Frage hat schon mehrere Gerichte beschäftigt, zuletzt den Bundesgerichtshof (BGH). Ein Urteil gibt es allerdings noch nicht, denn die Karlsruher Richter haben das Verfahren vorerst ausgesetzt. Sie warten auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), der sich aktuell mit zwei ähnlichen Fällen auseinandersetzt.

Die Schufa will darauf nicht warten. Sie hat angekündigt, dass sie die Restschuldbefreiung „ab sofort nach sechs Monaten“ löschen will. Bislang hatte die Auskunftei auf eine Speicherdauer von drei Jahren gepocht.

Das ist auch der Grund, warum sich der BGH mit der Frage nach der Restschuldbefreiung auseinandersetzen muss. Denn die Schufa wurde von einem Mann verklagt, der 2013 nach einer gescheiterten Selbstständigkeit Privatinsolvenz anmelden musste. Nach dem Insolvenzverfahren sei er von seiner Restschuld befreit worden, so der BGH. Diese Information sei dann unter www.insolvenzbekanntmachungen.de veröffentlicht worden. Anschließend habe die Schufa die Infos in ihren Datenbestand eingepflegt.

Der Mann verlangte daraufhin die Löschung der Daten, da der Schufa-Eintrag für ihn mit „erheblichen wirtschaftlichen und finanziellen Nachteilen“ verbunden sei. Er könne deshalb kein Darlehen aufnehmen, keinen Mietkauf tätigen und keine Wohnung anmieten. Das Oberlandesgericht Kiel hatte zuletzt im Sinne des Mannes entschieden. Er könne sechs Monate nach der Aufhebung des Insolvenzverfahrens die Datenlöschung von der Schufa verlangen.



Bilder: AdobeStock © magele-picture

ARBEITSUNFALL WEGEN KRANKMELDUNG



Es liegt ein Arbeitsunfall vor, wenn ein Arbeitnehmer, der dem Arbeitgeber postalisch seine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung übermitteln will, auf dem Weg zum Briefkasten stürzt. Daher ist die Berufsgenossenschaft für die Übernahme der Behandlungskosten zuständig.

Die betroffene Mitarbeiterin war arbeitsunfähig erkrankt. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung wollte sie an ihren Arbeitgeber postalisch versenden. Auf dem Weg zum Briefkasten stürzte sie und zog sich Verletzungen zu. Sie wurde aufgrund des Sturzes zunächst auf Kosten ihrer Krankenkasse medizinisch behandelt und bezog Krankengeld. Die von der Krankenkasse deswegen wiederholt angemeldete Kostenerstattung lehnte die beklagte Berufsgenossenschaft ab, da der Sturz kein Arbeitsunfall gewesen sei.

Das Bundessozialgericht hat jedoch entschieden, dass die Berufsgenossenschaft volumnäiglich die Kosten für die Krankenbehandlung sowie das geleistete Krankengeld übernehmen muss. Zweifelsfrei sei ein Arbeitsunfall zu bejahen, da die Mitarbeiterin mit dem Einwurf der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in den Postbriefkasten ihre gesetzliche Nachweispflicht nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz erfüllen wollte. Dementsprechend befand sich die Mitarbeiterin zum Zeitpunkt des Unfallereignisses auf einem ihrer versicherten Tätigkeit zuzurechnenden Betriebsweg.

WIE LANG SIND 35 JAHRE?

Es gibt Situationen im Leben, da muss man eben genauer hinsehen, um zu verstehen, wann ein Zeitraum erfüllt ist und geforderte Voraussetzungen erfüllt sind. Im vorliegenden Fall stellte sich die Frage, wann sind denn 35 Jahre absolviert?

Die Klägerin stand bei der Beklagten vom 01.09.1986 bis einschließlich 31.08.2021 in einem Arbeitsverhältnis. Bei der Beklagten existiert eine Gesamtbetriebsvereinbarung, welche u.a. die Zahlung von Jubiläumsgeldern beinhaltet. Bei einem 35-jährigen Dienstjubiläum erhält ein Mitarbeiter demzufolge 2.200 € brutto.

Am 13.10.2021 hatte die Klägerin die Zahlung eines Jubiläumsgeldes für ihr 35-jähriges Dienstjubiläum nach der Gesamtbetriebsvereinbarung geltend gemacht. Die Beklagte weigerte sich zu zahlen. Sie war der Auffassung, dass der Klägerin kein Anspruch auf Zahlung des Jubiläumsgeldes zustehe, da das Dienstjubiläum der Klägerin erst am 01.09.2021 gewesen sei und sie zu diesem Zeitpunkt nicht mehr im Arbeitsverhältnis gestanden habe.

Die Klägerin meint, dass das Arbeitsverhältnis bei ihrem Ausscheiden genau 35 Jahre bestanden habe. Der Beschäftigungszeitraum berechne sich nach den §§ 187, 188 BGB, so dass die 35-jährige Beschäftigungszeit mit Ablauf des 31.08.2021 vollendet gewesen sei. Allein die Ableistung einer 35-jährigen Beschäftigungszeit sei Anspruchsvoraussetzung für die Zahlung des begehrten Jubiläumsgeldes.

Das Arbeitsgericht und das Landesarbeitsgericht gaben der Klägerin Recht.

Mit Vollendung der 35-jährigen Beschäftigungszeit am 31.08.2021 ist der Anspruch der Klägerin auf Zahlung des Jubiläumsgeldes i.H.v. 2.200 € entstanden. Das ergab die Auslegung der Gesamtbetriebsvereinbarung zum Jubiläumsgeld. Das Landesarbeitsgericht legte die bundesarbeitsgerichtlichen Maßstäbe für die Auslegung von Betriebsvereinbarungen zu Grunde.

Danach ergab sich, dass die Klägerin mit Ablauf des 31.08.2021 - und nicht erst am 01.09.2021 - einen Anspruch auf Zahlung des Jubiläumsgeldes erworben hat. Die Auslegung nach dem Wortlaut führte dabei zu keinem eindeutigen Ergebnis. Jedoch die Auslegung nach Sinn und Zweck der Gesamtbetriebsvereinbarung führte zu dem Ergebnis, dass die Vollendung der Beschäftigungszeit zur Begründung eines Anspruchs auf Jubiläumsgeld ausreichte.

Der Zweck der aufgrund einer freiwilligen Betriebsvereinbarung gewährten Jubiläumsgeldzahlungen besteht im Wesentlichen darin, die vom Arbeitnehmer in der Vergangenheit erbrachte Betriebstreue und die Arbeitsleistung in der Vergangenheit zu belohnen. Die Betriebstreue bzw. Arbeitsleistung von 10, 25 bzw. 35 Jahren hat der Arbeitnehmer deshalb nach einer Betriebszugehörigkeit von 10, 25 oder 35 Jahren erbracht. Bezogen auf diesen Zweck gibt es keinen Grund, den Fortbestand des Arbeitsverhältnisses über diesen Zeitpunkt hinaus - wenn auch nur für kurze Zeit oder gar nur für eine juristische Sekunde - zu verlangen.

Denn damit trifft die Gesamtbetriebsvereinbarung lediglich eine Regelung zur Fälligkeit des Anspruchs, die dem Grundgedanken des § 271 BGB entspricht.

Landesarbeitsgericht Hamm, Urteil vom 09.12.2022, Az. 13 Sa 754/22



**DIE
KRANKENKASSE,
DIE PRIVATE
ZUSATZ-
VERSICHERUNGEN
ZAHLT.**



**Einfach Geld zurückholen:
mit dem neuen Dreifach-Bonus.**

Bis zu 100% Zuschuss für private Kranken- und Pflegezusatzversicherungen sowie Auslandsreisekranken-, Berufsunfähigkeits- und Unfallversicherungen.

Weitere Infos unter: ikk-classic.de/dreifachbonus

IKK classic
Ihre Gesundheit. Unser Handwerk.



GLÜCKLICHER UND GESÜNDER: WAS ANDERE BERUFSGRUPPEN VOM HANDWERK LERNEN KÖNNEN

Umfrage der IKK classic zeigt: Handwerker sind glücklicher als der Durchschnitt der arbeitenden Bevölkerung - IKK-Vorstand Frank Hippler ordnet Studienergebnisse ein und beleuchtet den Effekt auf die Gesundheit.

Dass die Jobzufriedenheit einen starken Einfluss auf die psychische und körperliche Gesundheit hat, hat die IKK classic in ihrer Umfrage zu Glück und Gesundheit im Beruf gezeigt. In seinem aktuellen Meinungsbeitrag bringt IKK-Chef Frank Hippler den Zusammenhang zwischen Jobzufriedenheit und Gesundheit auf den Punkt und zeigt, wie solche Erkenntnisse auch für die Nachwuchscarbeit im Handwerk genutzt werden können.

„Welche Arbeit macht glücklich, welche nicht? Welcher gesellschaftliche Wertewandel steht dahinter? Und was hat das mit Gesundheit zu tun? Mit diesen Themen beschäftigen wir uns als Krankenkasse regelmäßig. Unsere Gesundheit wird beeinflusst von Belastungen auf der einen Seite und Ressourcen auf der anderen. Eine höhere Jobzufriedenheit, das Gefühl von Sinnhaftigkeit und Wertschätzung wirken sich positiv auf die psychische und körperliche Gesundheit aus.

Weil wir traditionell viele Handwerkerinnen und Handwerker versichern, wollten wir wissen: Wie ist es um solche Aspekte in dieser Branche bestellt? Dazu haben wir eine Befragung in Auftrag gegeben, und die Ergebnisse sind durchaus überraschend – im positiven Sinn. Die Umfrage legt nahe, dass Handwerkerinnen und Handwerker glücklicher sind als der Durchschnitt der arbeitenden Bevölkerung aus anderen Berufszweigen. Für 91,8 Prozent der befragten Handwerkenden trifft es überwiegend bis völlig zu, dass sie ihren Beruf als sinnhaft empfinden. Nur 69 Prozent der befragten Gesamtbevölkerung schätzen dies so ein. Die Ergebnisse bestätigen, dass positive Effekte wie Zusammenhalt, Stolz und eine familiäre Atmosphäre hinsichtlich der eigenen Arbeits- und Lebenszufriedenheit besonders im handwerklichen Berufsumfeld zu finden sind.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Umfrage wurden auch nach der Sinnhaftigkeit ihres Berufs gefragt und nach der Wertschätzung, die sie für ihren Job erfahren. Das Ergebnis: Handwerkerinnen und Handwerker erfahren eine höhere Wertschätzung für ihre Arbeit als der befragte Teil der Gesamtbevölkerung. Die große Mehrheit der befragten Personen aus dem Handwerk empfindet ihren Beruf als sinnhaft und hilfreich für andere. Auch die Tatsache, dass 86,7 Prozent stolz auf ihre berufliche Tätigkeit sind, belegt die Zufriedenheit in der Branche.

In Zeiten, in denen in anderen Berufszweigen unter Stichworten wie „Great Resignation“ oder „Quiet Quitting“ Phänomene wie Sinnkrise oder Unzufriedenheit mit dem Job um sich greifen, stimmen diese Zahlen besonders positiv. Die Kombination aus der hohen Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten und der großen Wertschätzung, die Handwerkerinnen und Handwerker in ihrem Umfeld erfahren, macht Handwerksberufe mehr denn je attraktiv für Fachkräfte und Berufseinsteiger.

Dass die Handwerksbranche trotz dieser positiven Zahlen unter Nachwuchssorgen und Fachkräftemangel leidet, ist kein Geheimnis. Offenbar ist das Selbstbild der Handwerkerinnen und Handwerker besser als der Ruf der Branche als Arbeitgeber. Hier braucht es noch viel Aufklärungsarbeit. In gemeinsamen Forschungsprojekten mit dem Handwerk entwickeln wir stetig Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung, erproben sie in der Praxis und passen sie laufend an die aktuellen Bedarfe des Handwerks an. Denn mit einem systema-

tischen betrieblichen Gesundheitsmanagement können diese gesundheitsförderlichen Ressourcen gezielt aufgebaut und gestärkt werden.

Als größte handwerkliche Krankenkasse Deutschlands unterstützen wir das Handwerk auch in seiner Forderung nach zusätzlichen politischen Signalen. Das Handwerk ist ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor in Deutschland und ein internationales Qualitätssiegel. So ist die duale Ausbildung des Handwerks weit über die bundesdeutsche Grenze hinaus bekannt für ihre hohe Qualität. Die Anerkennung, die das Handwerk „made in Germany“ international genießt, muss in unserer Gesellschaft noch stärker gefördert werden.

Menschen, die in ihrem Job glücklicher sind, darin mehr Sinn sehen und die dafür mehr Anerkennung bekommen, sind auch nachweislich gesünder. Insofern können andere Branchen offenbar etwas von den Handwerkerinnen und Handwerkern lernen“.

Weitere Informationen zur Umfrage finden Sie auf www.ikk-classic.de/information/machen-ist-gesund-presse.



IKK classic Vorstandsvorsitzender Frank Hippler



BETRIEBLICHE MINDESTANFORDERUNG FÜR DIE IT-SICHERHEIT

Die neue DIN SPEC 27076 definiert Mindestanforderungen an die IT-Sicherheit in kleinen und Kleinunternehmen (KKU). Betriebe erhalten Handlungsempfehlungen, um ihre IT-Sicherheit zu verbessern. Dieser Beratungsstandard für Cyber-Risiken wurde speziell für Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten entwickelt und basiert auf 27 Anforderungen. Es ist für jeden Betrieb empfehlenswert diese Mindestanforderungen dokumentiert umzusetzen.

Die Sicherheit der betrieblichen IT-Infrastruktur ist von zentraler Bedeutung für den eigenen Geschäftsbetrieb. Besonders für kleine Unternehmen ist es aufgrund von Zeit- und Personalmangel schwer, erste Schritte zu gehen. Oft ist bei diesen Betrieben der eigene Gefährdungsgrad kaum bekannt und die Sensibilisierung für bestehende Risiken gering. Abhilfe schafft die neue DIN SPEC 27076: Mit diesem

IT-Sicherheitsstandard können Betriebe sich nach einer entsprechenden Beratung vor Cyber-Bedrohungen schützen.

Aber selbst wenn man alle aufgeführten Sicherheitsanforderungen zu 100 Prozent erfüllt, bedeutet das nicht, dass ein sehr gutes Schutzniveau vorhanden ist, sondern nur das für ein Klein- oder Kleinstunternehmen absolute Minimum. Das IT-Grundschutz-Kompendium des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) enthält zum Vergleich über 800 Seiten mit Anforderungen an die Informati onssicherheit. Die DIN SPEC (PAS) fokussiert sich stattdessen auf den Mindeststandard. Die DIN SPEC (PAS) ging aus dem Projekt „mit Standard sicher“ hervor und wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert.

Auf der Webseite <https://mit-standard-sicher.de/> findet man weitere Informationen und kann auch die DIN runterladen.

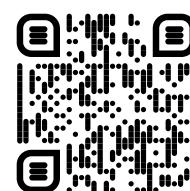


Bild: AdobeStock © A Stockphoto

GRUND NR. 14

BESONDERS AUSGESCHLAFEN ZUR ARBEIT PENDELN.



Das
Deutschland-
ticket
als Jobticket

Lokal kaufen, deutschlandweit
fahren. Das Deutschlandticket
jetzt auch als Jobticket nutzen.

wupsi

VRS

wupsi.de/Deutschlandticket

...verbindet!

NACHBERICHT ZUR VERANSTALTUNG

ERFOLGREICHE BETRIEBS-ÜBERGABE IM HANDWERK

Im Mai hatte die Handwerkskammer zu Köln in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft nach Bergisch Gladbach zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.

Zielgruppe: alle Handwerksunternehmerinnen und -unternehmer, die sich kurz- oder mittelfristig mit ihrer Nachfolge befassen, aber auch auf diejenigen, die einen Betrieb übernehmen wollen.

Thema: Die erfolgreiche Betriebsübergabe im Handwerk – und zwar unter kaufmännischen, steuerlichen und rechtlichen Aspekten. Die über 100 Zuhörerinnen und Zuhörer begrüßte der Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Marcus Otto mit einer kleinen Geschichte: „Ich hatte vor einigen Jahren einen Termin mit einem Betriebsinhaber, der mit weit über 90 Jahren seinen Betrieb an seine beiden Söhne, 67 und 65 Jahre alt, übergeben wollte. Die beiden haben ihrem Vater bei dem Termin dann gesagt, dass sie den Betrieb gar nicht übernehmen wollen – Überraschung auf beiden Seiten. Hätten die drei mal rechtzeitig vorher miteinander gesprochen und geplant ...“

Die erfolgreiche und nachhaltige Regelung der Nachfolge im eigenen Betrieb - sei es im Familienkreis, mit angestellten Mitarbeitenden oder durch Verkauf an Fremde - ist eine gewaltige Aufgabe. Dirk Hecking, Leiter der kaufmännischen Unternehmensberatung der Handwerkskammer zu Köln hat zusammen mit weiteren Expertinnen und Experten in praxisorientierten Vorträgen die wesentlichen kaufmännischen, steuerlichen und rechtlichen sowie finanziellen Aspekte der Betriebsübergabe und -übernahme erläutert.

Neben Jörg Nückel (Steuerberater, KHB Steuerberatung, Bergisch Gladbach), der zum Thema „Handlungsbedarf bei der Unternehmensnachfolge aus steuerlicher Sicht“ referierte, sprach zum Thema der rechtlichen Aspekte der Unternehmensnachfolge der Notar Dr. Dirk Eckhardt (Bergisch Gladbach) und zum Thema der Finanzierung war Marile Peters, Firmenkundenberaterin Gründung und Nachfolge von der Kreissparkasse Köln, als Fachfrau da.

Im Anschluss gab es die Möglichkeit, sich auszutauschen und Einzelgespräche mit den Referierenden zu führen.



Hauptgeschäftsführer Marcus Otto begrüßte alle Anwesenden in der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land



Der Leiter der kaufmännischen Unternehmensberatung der Handwerkskammer zu Köln, Dirk Hecking, referierte zu den Erfolgsfaktoren der Unternehmensnachfolge

ANZEIGE

SIGNAL IDUNA 
für einander da

**Sicherheit ist, wenn man sich von Anfang an
auf einen erfahrenen Partner verlassen kann.**

Ihre Partneragenturen der KH Bergisches Land:



Bezirksdirektion Weeck-Haupricht
Rösrather Str. 747, 51107 Köln-Rath/Heumar
Hauptstr. 164b, 51465 Bergisch Gladbach
Telefon 0221 9841500
info.weeck-haupricht@signal-iduna.net



Generalagentur Adrian Dolog
Berliner Str. 64, 42929 Wermelskirchen
Telefon 02196 7069363
adrian.dulog@signal-iduna.net



EFFIZIENTES SOCIAL MEDIA-MARKETING: SO FINDEN SIE IHRE ZIELGRUPPE

In unserem letzten Beitrag aus unserer neuen Reihe „Social Media für Einsteiger“ haben wir bereits die ersten hilfreichen Stichworte und Tipps vorgestellt, um Ihnen den Einstieg in die Welt der sozialen Medien zu erleichtern. Dabei haben wir betont, wie wichtig es ist, regelmäßig hochwertige Inhalte zu veröffentlichen und eine konsistente Präsenz aufzubauen.

Des Weiteren haben wir die Bedeutung klar definierter Ziele für Ihren eigenen Social Media-Kanal hervorgehoben. Solche Ziele können von der Steigerung der Bekanntheit Ihres Unternehmens über das Gewinnen neuer Kunden bis hin zur Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden oder

Auszubildenden reichen. Indem Sie sich klare Ziele setzen, schaffen Sie eine klare Ausrichtung und können gezielt auf die Bedürfnisse Ihrer Zielgruppe eingehen.

Um Ihren Social Media-Kanal erfolgreich zu gestalten, ist es entscheidend, dass Sie Ihre Zielgruppe genau kennen. Nur mit einer detaillierten Kenntnis Ihrer Zielgruppe können Sie deren Interessen und Bedürfnisse verstehen und darauf abgestimmte Inhalte und Kanäle wählen. Kommen wir also zum nächsten Schritt:

Die Identifikation Ihrer Zielgruppe(n).

Folgende Fragen können Sie sich stellen, um Ihre Zielgruppe zu definieren:

- **Demografische Merkmale:**
 - In welcher Altersspanne befindet sich meine Zielgruppe?
 - Welches Geschlecht haben sie?
 - In welcher geografischen Lage befinden sie sich?
- **Interessen & Hobbys:**
 - Welche Interessen haben sie?
 - Welche Hobbys verfolgen sie?
 - Welche Aktivitäten begeistern sie?
 - Welche anderen Marken oder Seiten folgen sie bereits?
- **Bedürfnisse und Probleme:**
 - Welche Bedürfnisse haben sie, die mein Produkt, meine Dienstleistung oder mein Unternehmen erfüllen kann?
 - Welche Probleme möchten sie lösen, für die ich Lösungen anbieten kann?
 - Welche Fragen stellen sie häufig in Bezug auf mein Fachgebiet?

- **Mediennutzungsverhalten:**
 - Welche Social Media-Plattformen nutzen sie am häufigsten?
 - Welche Art von Inhalten bevorzugen sie auf Social Media (z. B. Bilder, Videos, Texte)?
- **Kommunikationspräferenzen:**
 - Wie möchten sie angesprochen werden (formell, informell, humorvoll usw.)?
 - Welche Art von Informationen suchen sie in den sozialen Medien?
 - Welche Fragen oder Diskussionsthemen interessieren sie?

Haben Sie einige der oben genannten Fragen beantworten können? Wunderbar! Dann sind Sie der Definition Ihrer Zielgruppe einen Schritt nähergekommen. Anhand dessen können nun geeignete Plattformen ausgewählt und Inhalte bestimmt werden, die Ihre Zielgruppe effektiv anspricht. Im nächsten Beitrag beleuchten wir die relevantesten Social Media-Kanäle und deren Besonderheiten. Bis dahin können Sie sich noch eingehender Gedanken über Ihre Zielgruppe machen.

Workshop

Erfolgreich durchdacht: Von der Idee zur Social Media-Strategie

Termin: 13. September 2023

Ort: Kreishandwerkerschaft Berisches Land, Großer Saal

Zeiten: 17:30 - 20:00 Uhr

Kosten (inkl. MwSt.): 10,00 € Anmeldegebühr

Dieser praxisorientierte und interaktive Workshop begleitet Sie auf dem Weg von der kreativen Ideenfindung bis hin zur Entwicklung einer durchdachten Social Media-Strategie. Tauchen Sie ein in inspirierende Übungen, erhalten Sie wertvolle Tipps und lernen Sie bewährte Methoden, um Ihre Ideen in eine umsetzbare Strategie umzuwandeln.



EIN HALBES JAHRHUNDERT 50 JAHRE ELEKTRO REINHARD THOMAS IN DERSCHLAG

Pastor wollte er eigentlich werden und nicht Elektriker. Dafür fehlte aber das Geld, nachdem die Familie aus Schlesien geflüchtet war. Der Vater schickte den damals 14-Jährigen zu Erich Wittershagen, der seine Firma am heutigen Busbahnhof hatte, in die Lehre. „Da habe ich von der Freileitung und Hochspannung bis zur Haustechnik alles gelernt.“, erinnert sich Reinhard Thomas, der im April das 50. Jubiläum seines Betriebs in Derschlag gefeiert hat.

Nachdem er 1970 seine Meisterprüfung in der Handwerkskammer zu Köln abgelegt hatte, gründete er 1973 seinen Betrieb, der sich unter anderem auf Abwassertechnik spezialisiert hat. Sehr bewegende und bewegte Jahre, wie er sich noch gut erinnert. Über 100 Lehrlinge hat der Jubilar ausgebildet und war schon so gut wie in jedem Derschlager Haus.

Als er vor drei Jahren seinen Goldenen Meisterbrief bekam, wurde er nach seinen Zukunftsplänen gefragt. Auch wenn es damals bereits Gespräche mit einem potenziellen Nachfolger gab, wollte er auf jeden Fall 2023 zusammen mit seiner Ehefrau Brigitte und den Mitarbeitern noch als Chef das 50-jährige Jubiläum seiner Firma feiern. Das hat auf jeden Fall sehr gut geklappt. Die Ehrenurkunde anlässlich des 50. Betriebsjubiläums überreichten – mit einem



herzlichen Glückwunsch - Björn Rose, Obermeister der Elektroinnung Bergisches Land, und Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land.

Die Elektroinnung Bergisches Land und die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land gratulieren dem Betrieb Elektro Reinhard Thomas zum 50. Betriebsjubiläum!

Bild: Marcus Otto (li.), Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, und Björn Rose (re.), Obermeister der Elektroinnung Bergisches Land, gratulieren Reinhard Thomas (Mitte) zum 50-jährigen Jubiläum seines Betriebs.



BETRIEBSJUBILÄEN

01.07.23	Dirk Siemerkus	Dachdeckerinnung	25 Jahre
10.07.23	Ronald Gartzke	Baugewerksinnung	25 Jahre
16.07.23	Michael Lübbbers	Elektroinnung	25 Jahre
08.08.23	Halolight Licht- und Elektrosysteme GmbH	Elektroinnung	25 Jahre
14.08.23	Jens Boecker Bedachungen GmbH	Dachdeckerinnung	25 Jahre



NEUE INNUNGSMITGLIEDER

Christian Rupprecht	Leverkusen	Innung für Sanitär- & Heizungstechnik
Marcus Paul	Hückeswagen	Baugewerksinnung
Özkan Kadem	Leverkusen	Elektroinnung
Michel Findeisen	Nümbrecht	Elektroinnung
Patrick Ampf	Wermelskirchen	Elektroinnung
Paul Findeisen	Nümbrecht	Elektroinnung
Hamacher & Wexel GmbH (Gastmitglied)	Euskirchen	Maler- und Lackiererinnung
Sascha Heinrichs	Wiehl	Innung für Sanitär- & Heizungstechnik
Tobias Speer	Lindlar	Innung für Sanitär- & Heizungstechnik
Justin Schmitt-Sündram	Overath	Innung für Sanitär- & Heizungstechnik
Voltagy GmbH	Gummersbach	Elektroinnung
Kerstin Scheldt	Wiehl	Friseurinnung
Kurt Kirschbaum GmbH	Nümbrecht	Innung für Sanitär- & Heizungstechnik
Nina Soest	Engelskirchen	Friseurinnung
Rajeevan Ranjan	Leichlingen	Kraftfahrzeuginnung
Mehdi Fakhim Ghannadi SAM'S Werkstatt	Leverkusen	Kraftfahrzeuginnung
HellerDach + Fassade GmbH	Lindlar	Dachdeckerinnung

ERSTE-HILFE-KURSE NACH DEN BG-VORGABEN / FEV § 68



24.08.23	09:00 – 16:30 Uhr	Erste-Hilfe Grund- und Auffrischungskurs	Kreishandwerkerschaft
04.09.23	09:00 – 16:30 Uhr	Erste-Hilfe Grund- und Auffrischungskurs	Kreishandwerkerschaft
06.09.23	09:00 – 16:30 Uhr	Erste-Hilfe Grund- und Auffrischungskurs	Lindlar

BRANDSCHUTZHELFER- SCHULUNGEN



05.09.2023	09:00 – 12:00 Uhr	Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
05.09.2023	13:00 – 16:00 Uhr	Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
11.09.2023	09:00 – 12:00 Uhr	Lindlar
11.09.2023	13:00 – 16:00 Uhr	Lindlar

Weitere Kurse in Erste-Hilfe finden Sie unter:
<https://www.handwerk-direkt.de/ersthelferkurse.aspx>

Hier können Sie sich auch direkt online anmelden.



Auch für die Brandschutzhelferkurse ist eine online-Anmeldung möglich unter:
<https://www.handwerk-direkt.de/brandschutzhelferkurse.aspx>



Neue Website unbezahlbar? Von wegen!

Jetzt mit Highspeed zu Ihrem professionellen Webauftritt –
Ihrer überzeugenden, digitalen Firmenpräsentation.



ab 1.599 €*

* Beispiel: Pauschalpreis für One-Pager mit sieben Rubriken, individuellem und responsivem Webdesign, max. acht Lizenzbildern, persönlicher Beratung, Entwicklung Seitenstruktur, Texterstellung, rechtssicherem Impressum, Cookie-Hinweis und Datenschutzerklärung sowie Social Media Integration

GILLRATH
MEDIA

Partner der Kreishandwerkerschaften
Bergisches Land & Mettmann

Friesenwall 19 | 50672 Köln
Ihr persönlicher Berater: Udo Gillrath
0221 277949-10
gillrath@gillrathmedia.de
gillrathmedia.de



VORBILD SEIN



Ich höre es immer wieder von unseren Politikern: „Wir müssen Vorbild sein!“ Wir müssen Vorbild sein bei der Mitbestimmung durch Betriebsräte, wir müssen Vorbild sein in der Flüchtlings-, Energie- und natürlich auch in der Wirtschaftspolitik. Und ich höre ihn immer wieder, diesen ultimativen Sound der Dringlichkeit: Wenn wir es nicht machen, tut es niemand!

Deutschland trägt also jeden Tag, den der liebe Gott der Menschheit noch zukommen lässt, eine gigantische Verantwortung für Wohl und Wehe des gesamten Erdballs.

Wie schwer diese Verantwortung ist, sieht man dem deutschen Wirtschaftsminister Robert Habeck jeden Tag an, der jetzt im wesentlichen Minister für Heizung, Windräder und Gebäudedämmung geworden ist. Man wird das Gefühl nicht los, als sei er der Chef einer Drückerkolonne für Wärmepumpen. Das erinnert ein wenig an Loriots Staubsaugervertreter, dessen unverwüstliche Reklamespruch für das sensationelle Multifunktionsgerät mit aufgesetzter Föhnhaube auch zur deutschen mentalen Grundausstattung gehört „Es saugt und bläst der Heinzelmann, wo Mutti sonst nur saugen kann.“

Deutschland ist auf jeden Fall zum Weltenretter geworden, pendelt aber ein wenig zwischen Anmaßung und Schuldgefühl: man hat das Gefühl, als sei der Rest der Welt zu schwach, orientierungslos, mutlos und zögerlich. Deshalb müsse Deutschland wieder die Führung übernehmen.

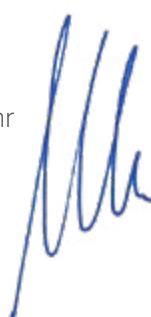
Unser Problem ist allerdings, dass das Vorbild, die Vorreiterrolle, der Führungsanspruch weltweit nicht einmal zu Hause funktioniert. Das grandiose Scheitern von Habecks Heizungsverordnung zeigt es ebenso wie die Tatsache, dass wieder alte Braun- und Steinkohlekraftwerke ans deutsche Netz mussten. Der deutsche Strompreis gehört zu den höchsten der Welt, der Ausbau der Stromnetze stockt, was die Verkehrswende betrifft: die für ganz Europa wichtige deutsche Zulaufstrecke der Bahn zu entsprechenden europäischen Projekten wird erst in Jahrzehnten fertig. Ganz zu schweigen von unseren weiteren Problemen wie Brücken und Straßen in Deutschland.

Ganz ehrlich, man könnte diese Selbstüberschätzung noch weiter vertiefen. Dies möchte ich an dieser Stelle nicht tun.

Wir haben so viele Probleme, die wir angehen müssen, dass das Rezept für die Beseitigung der Probleme definitiv nicht das Verzweifeln und Nichtstun ist, sondern ein Ruck, der durch die Gesellschaft gehen muss:

Jetzt wird wieder in die Hände gespuckt – wir steigern das Bruttosozialprodukt.

Wir haben es alle selber in der Hand.

Ihr

Marcus Otto



IHRE VERSORGUNGSSUNTERNEHMEN: MIT ENERGIE UND LEISTUNG FÜRS HANDWERK IM BERGISCHEN LAND



AggerEnergie GmbH

02261 30 03-0

Engelskirchen, Marienheide, Wiehl: Strom, Gas und Wasser
Bergneustadt, Gummersbach, Morsbach, Nümbrecht, Overath,
Reichshof, Waldbröl: Strom und Gas



BELKAW GmbH

02202 2855800

Bergisch Gladbach: Strom, Gas und Wasser
Leichlingen und Kürten: Strom
Burscheid, Odenthal und Lindlar: Strom und Gas



Bergische Energie- und Wasser-GmbH

02267 686-0

Kürten: Gas
Hückeswagen, Wermelskirchen und Wipperfürth:
Strom, Gas und Wasser



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

0214 8661-0

Leverkusen: Strom, Gas, Wasser und Fernwärme



RheinEnergie AG

0221 34645555

Rösrath: Strom und Gas



Stadtwerke Leichlingen GmbH

02175 977-0

Leichlingen: Gas und Wasser



Für jahrelanges
Vertrauen braucht man
jahrelange Erfahrung.

Morgen
kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Wir nutzen unser innovativstes Tool schon seit über 170 Jahren: echte Nähe. Denn nichts geht über persönlichen Kontakt vor Ort. Okay, wir bieten natürlich auch Online- und Mobile Banking, Apps sowie mobiles Bezahlen mit unseren digitalen Karten. Wir sind ja nicht von gestern.